

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 32
25. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
6. August 1927

ersch. wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Adler, Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 18, Am Köpenicker Park 2
Telefon: Moritzplatz 147 19, 147 20

Der Preis der Inserate beträgt für die lehrergeteilte Nonpareille-zeile oder deren Raum 1,50 Mark. / Für Verbandsanzeigen 50 Pfennig für die Zeile.

Zum 11. August.

Von Robert Breuer.

Nichts ist kennzeichnender für den politischen Zustand, in dem sich Deutschland heute befindet, als die leidige, kaum erträgliche Tatsache, daß der 11. August, der Tag, an dem 1919 der Reichspräsident Ebert die Weimarer Verfassung unterschrieb, noch immer nicht als staatlicher Feiertag gilt. Seit beinahe zehn Jahren ist Deutschland eine Republik, und noch immer melden sich Stimmen, die den Einwand erheben, daß man ja nicht wissen könne, ob die neue Staatsform Bestand habe, ob sie vielleicht nicht nur ein vorübergehender Irrtum und Schönheitsfehler sei. Man möchte wirklich gern wissen, wieviel Bewährungsfrist von der Republik eigentlich verlangt wird, um sie endgültig anerkannt zu sehen.

Dabei gibt es, von einer Handvoll Narren abgesehen, kaum irgend jemand in Deutschland, der an die baldige Wiederaufrichtung der Monarchie glaubt. Am wenigsten werden das die Deutschnationalen tun, die in größter Verlegenheit wären, einen bequemen Kronpräsidenten zu nennen, und denen im übrigen die Sorge um gute Getreidepreise viel mehr am Herzen liegt als das Schicksal der Hohenzollern oder sonstiger Thronwärter. Um die Monarchie wiederzubekommen, wird die deutsche Reaktion so leicht keinen Finger krumm machen; was sie will, und wofür sie jedes Opfer, auch das der Gesinnung und des Charakters, der Würde und des Anstandes, zu bringen jederzeit bereit ist, das heißt: Aneignung des neuen Staates, um ihn zu verfälschen, um ihn wiederum in die Hand zu bekommen, um aus ihm, wenn auch auf andere Weise und mit anderen Mitteln, wieder die alte, ertragreiche Unterdrückungsmaschine zu machen. Die Herren um Westarp haben oft genug gesagt, daß es ihnen nicht auf die Staatsform, sondern auf den Staatsinhalt ankäme. Sie trauen es sich zu, und sie bemühen sich täglich darum, die Republik als Klassenstaat, als Polizeistaat, als Hort aller Finsternis und aller Ausbeutung aufzugreifen. Die Reaktion rechnet bei solcher Absicht mit zwei Erscheinungen: Sie spekuliert auf die Angst der Spießbürger und auf die Erschlaffung der Arbeiterschaft. Die Reaktion müht sich, den Besitzenden und deren Affen einzutrichtern, daß die demokratische, gar die soziale Republik, jegliches Eigentum, den Bestand des Unternehmertums, außerdem Kultur und Religion und was es sonst an sittlichen und geistigen Werten gibt, gefährde. Gleichzeitig soll die Arbeiterschaft müde werden, soll sie das Interesse am neuen Staat verlieren, soll sie gleichgültig gemacht, politisch gelähmt, verwirrt und zu mürrischer Verzweiflung gebracht werden. Die Reaktion möchte, daß das Proletariat ihr die Republik überlasse. Die politische Indifferenz der Massen ist das Ziel der Reaktion; wenn nur erst die Arbeiterschaft es aufgegeben hat, an die Republik zu glauben, so wird sich alles übrige schon finden, denkt die Reaktion. Und weil sie so denkt, muß das deutsche Proletariat entschlossener als je sich zur Republik bekennen. Weil die Feinde des Volkes den Volksstaat für sich haben möchten, muß die deutsche Arbeiterschaft ihre ganze politische Kraft in den Dienst des Volksstaates stellen. Die Reaktion will die Herkunft und den Ursprung des neuen Staates verschleiern und verwischen; der Ludergeruch der Revolution, der die Geburt des Volksstaates unwittert, soll fortgeblasen werden. Nichts mehr vom 9. November, nichts mehr von Weimar, nichts von Ebert, vergessen und verlungen, wie das deutsche Volk sich durch eigene Kraft und Besonnenheit aus dem Zusammenbruch, in den hinein es durch die Monarchie und den Feudalismus gestoßen worden war, gerettet hat. Kein Gedächtnistag für die Geburt des Volkstages, keine Triumphpforte für die Gesetzgebung von Weimar. Keine Begeisterung für das Grundbuch der Republik. So möchte es die Reaktion. Politische Abstumpfung der Massen, um im trüben fischen und angeln zu können.

Demgegenüber muß die deutsche Arbeiterschaft immer und immer wieder darauf verweisen, daß der neue Staat ihr Werk, ihr Verdienst, ihr Opfer und ihre Leistung ist. Nicht laut genug kann die Arbeiterschaft die Täuschungs- und Umblegungsversuche der Reaktion überschreien: Unser Staat, unsere Verfassung. Und darum ist es nicht etwa Sentimentalität, nicht etwa törichter Respekt oder blinder Optimismus, wenn das deutsche Proletariat den Verfassungstag, den Abschluß des Weimarer Werks, den Schlüsselstein des republikanischen Grundgesetzes, rühmt und feiert. Ein zorniges Troh-allem muß solchem Verfassungsfest den Grundton geben; daneben darf es nicht an kritischer Selbsterkenntnis fehlen, aber auch nicht an Überzeugung und Zuversicht, daß der endgültige Sieg dem Volk gehören wird, und daß der Tag nicht fern ist, an dem der Volksstaat den Händen derer, die ihn rauben und mißbrauchen möchten, wieder entwunden und dem Volk zurückgegeben sein wird. Nichts wäre für das Volk verhängnisvoller und für die Reaktion erwünschter, als wenn die Massen, dem Gedanken der Republik und deren Verfassung entfremdet, abseits ständen. Was die Reaktion am meisten fürchtet, das ist die tätige und nicht nachlassende Teilnahme der Massen am politischen Geschehen, an der Anwendung und der Ausdeutung der Verfassung, an der Durchdringung des gesamten öffentlichen, staatlichen und kulturellen Lebens mit proletarischer Aktivität. Darum darf keine Enttäuschung, keine Erbitterung, keine Gleichgültigkeit unsere Reihen lichten; wir müssen im Gegenteil uns immer fester um den Volksstaat und seine Verfassung scharen, müssen der Reaktion immer aufs neue den Beweis liefern, daß dieser Staat der unsere ist und daß wir ihn mit unseren besten Kräften wahren und fördern wollen. Die Feinde, die sich in der Republik und deren Ämtern eingenistet haben, werden um so schneller und um so gründlicher verjagt sein, je rückhaltloser sich die arbeitenden Massen in den Dienst des Volksganzen stellen.

Viel ist versäumt worden; vielfach haben sich unsere Beauftragten von den gewählten Gegnern übers Ohr hauen lassen. Solcher Niederlagen sich zu erinnern, hat nur einen Sinn, wenn solche Erfahrung zugleich Belehrung ist, wie es künftighin besser gemacht werden könne. Vorwürfe haben wenig Zweck; erzieherisch und fördernd wirken sie nur, wenn sie sich nicht gegen diesen oder jenen „Führer“, sondern gegen die eigene Person richten. Die große Frage, die am Verfassungstag jeder Volksgenosse an sich selbst zu richten hat, ist die: Was hast du versäumt, woran hast du gefehlt, daß es der Reaktion gelang, nach dem neuen Staat zu greifen? Den einen haben die Krantköpfe auf seinem Laubland, den andern die munteren Ziegen in seinem Kleinviehstall, den dritten haben die Refarde beim Fußball verführt. Selbst die Freude an Kunst und Wissen kann schuldig gemacht haben. Ohne Zweifel: Der gesamte Kampf des Proletariats hat zum Ziel die Heraushebung des Lebensgenusses und der Lebensansprüche. Noch immer gilt das Wort von der verfluchten Bedürfnislosigkeit des Proletariats. Nichts ist für das Proletariat gut genug. Kunst und Wissenschaft, letzte Technik und letzte Kultur gehören zu ihm. Andererseits aber: Wenn solche Güter dazu führen, daß das Proletariat in seinem politischen Kampf erschlafft, sind sie Nichtsnutze, werden sie auch bald wieder dahin sein. Der Verfassungstag ist in solchem Sinn eine Mahnung, daß Anfang und Ende des proletarischen Aufstiegs gebunden sind an die nicht nachlassende politische Energie der Klassengenossen und zugleich an die entscheidenden Instrumente des politischen Kampfes: An die demokratische Verfassung, an die Republik, an Recht und Methode des Volksstaates.

Wachsende Unfallhäufigkeit.

In dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes wird darauf hingewiesen, daß die Zahl der Unfälle im Jahre 1926 eine beträchtliche Steigerung erfahren hat. Es handelt sich jetzt nur um vorläufige Zahlen. Die endgültigen Zahlen für 1926 werden erst aus den Nachweisungen der Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Träger der Unfallversicherung bekannt, deren Veröffentlichung vor April oder Mai 1928 nicht zu erwarten ist. In dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes wird die Zahl der gemeldeten Unfälle für das Jahr 1926 mit 1 000 000 angegeben gegen 883 502 im Jahre 1925 und 845 974 im Jahre 1924. Auch die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle ist gestiegen, und zwar von 80 820 im Jahre 1924 auf 107 517 im Jahre 1925 und 125 000 im Jahre 1926.

Auf die bereits im Jahre 1925 eingetretene Steigerung der Unfallhäufigkeit ist an verschiedenen Stellen hingewiesen worden. Um dem deshalb gegen die Träger der Unfallversicherung erhobenen Vorwurf unzureichenden Unfallschutzes zu begegnen, veröffentlicht das „Reichsarbeitblatt“ im Sept. 17 einen Aufsatz, der den Leiter der Zentralstelle für Unfallverhütung, Gewerbeassessor a. D. Michels, zum Verfasser hat. Dieser Aufsatz gipfelt in der Feststellung, daß es ein Fehler sei, zu fragen, weshalb die Unfallkurve seit 1925 ansteige, man müsse vielmehr die Frage stellen: „Warum ist die Kurve in der Nachkriegszeit seit 1918 so außerordentlich stark gefallen?“

Es ist richtig, daß die Unfallhäufigkeit seit 1918 gefallen ist, um so bemerkenswerter ist aber die im Jahre 1925 eingetretene Steigerung, die im Jahre 1926 noch eine Fortsetzung erfahren hat. Das gilt sowohl für die erstmalig entschädigten als auch für die gemeldeten Unfälle. Bei letzteren allerdings mit der Einschränkung, daß hier die Steigerung schon im Jahre 1924 festzustellen ist. Michels lehnt es ab, die gemeldeten Unfälle bei diesen Vergleichen in Betracht zu ziehen, er hält nur die Zahl der entschädigten Unfälle für vergleichbar, „denn die Frage, ob ein Unfall zu einem entschädigten wird, ist von dem Vorliegen bestimmter Voraussetzungen abhängig“.

In dem Aufsatz wird auch auf eine ganze Reihe von Momenten hingewiesen, die dazu geführt haben, daß auch ganz geringfügige Unfälle gemeldet werden. Es soll nicht bestritten werden, daß jetzt manche Unfälle gemeldet werden, deren Meldung früher unterblieb. Auch das mag stimmen, daß in der Inflationszeit mancher Unfall nicht gemeldet wurde, weil die Geringfügigkeit der Renten keinen Anreiz bot, den Rechtsanspruch zu verfolgen, und daß nach der Stabilisierung noch Ansprüche aus Unfällen in einer zurückliegenden Zeit erhoben wurden. Ob aber alle diese Momente so stark ins Gewicht fallen, daß man bei einer Untersuchung über die Unfallhäufigkeit von der Heranziehung der Unfallmeldungen ganz absehen und sich nur auf die Zahl der entschädigten Unfälle beschränken muß, möchten wir doch bezweifeln.

Gewiß ist die Anerkennung der Entschädigungspflicht eines Unfalles von dem Vorliegen bestimmter gesetzlicher Voraussetzungen abhängig. Aber bei der Beurteilung der Frage, ob diese Voraussetzungen gegeben sind, spielt doch das subjektive Empfinden der entscheidenden Stellen eine sehr große Rolle. Das Mißtrauen, daß so viele Verletzte in die Objektivität der Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften setzen, ist sicher nicht unbegründet. Zwar hat man in neuerer Zeit auch Arbeitervertreter in die Rentensatzungsausschüsse der Berufsgenossenschaften aufgenommen. Aber das ist weiße Seife. Der Arbeitervertreter lernt den zur Entscheidung stehenden Fall nur aus dem Vortrag des Referenten kennen. Ihm fehlt die Möglichkeit des eingehenden Aktenstudiums. Und wenn er sich als Anwalt des Verletzten betätigt, dann steht gegen ihn eine überwältigende Mehrheit, die die dem Interesse des Verletzten entgegenstehenden Interessen der Berufsgenossenschaft wahrnimmt. Daß die Arbeiter dem ihnen offenstehenden Weg zur Rechtsprechung in Rentenstreitigkeiten kein großes Vertrauen entgegenbringen, wird man ihnen nicht übelnehmen können.

Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, daß zur Beurteilung der Unfallhäufigkeit die Zahl der entschädigten Unfälle allein nicht ausreicht. Diese Zahl ist in nicht unerheblichem Maße abhängig von der größeren oder geringeren Rigorosität, mit der die Unfallfolgen von den Berufsgenossenschaften beurteilt werden. Interessant ist es, das Verhältnis zwischen der Zahl der gemeldeten und der entschädigten Unfälle zu verfolgen. Wir beschränken uns hierbei auf die gewerblichen Berufsgenossenschaften. Im Jahre 1903 wurden noch

17,58 Prozent der gemeldeten Unfälle als entschädigungspflichtig anerkannt. Dann geht dieser Anteil von Jahr zu Jahr zurück. 1910 sind es nur noch 14,32 Prozent, 1913 sind es 12,90 Prozent. Die folgenden Jahre bringen nur geringe Schwankungen. Im Jahre 1919 wurden 14,55 Prozent der gemeldeten Unfälle als entschädigungspflichtig anerkannt, 1923 sind es noch 11,97 Prozent, aber 1924 tritt ein Rückgang auf 8,10 Prozent ein; im Jahre 1925 sind es 8,50 Prozent, also nur noch halb soviel wie im Jahre 1902. Zur Erklärung dieser Schwankungen kann man auf die oben erwähnten Gründe hinweisen, die veranlaßt haben, daß die Unfallmeldungen unvollständiger wurden. Aber diese Erklärung reicht nicht aus. Die zunehmende Rigorosität bei der Beurteilung der Unfallfolgen spielt hierbei sicher eine nicht unerhebliche Rolle.

In der nachfolgenden Zusammenstellung wie eine Übersicht über die Unfallhäufigkeit in den gewerblichen Berufsgenossenschaften. Die gesamte Unfallversicherung kann man hier nicht in Betracht ziehen, weil die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften nur mit fiktiven Zahlen von Versicherten rechnen.

In den gewerblichen Berufsgenossenschaften kamen auf 1000 Versicherte:

Jahr	Gemeldete Unfälle	Entschädigte Unfälle	Von je 100 gemeldeten Unfällen wurden entschädigt
1908	51,70	8,36	16,17
1909	51,73	7,88	15,24
1910	51,80	7,39	14,32
1911	52,83	7,15	13,54
1912	53,81	7,32	13,60
1913	54,87	7,05	12,90
1914	54,49	7,04	12,93
1915	56,71	6,64	11,71
1916	59,05	7,46	12,64
1917	65,93	7,94	12,07
1918	64,07	8,25	12,88
1919	48,03	6,99	14,55
1920	45,41	5,61	12,35
1921	47,75	5,39	11,29
1922	44,62	4,61	10,33
1923	37,00	4,43	11,97
1924	49,65	4,02	8,10
1925	60,16	5,16	8,59

Michels verweist darauf, daß die Kurve der entschädigten Unfälle von 1908 bis 1915 stetig abfällt. Nach dem erklärlichen Anstieg in den Kriegsjahren 1915 bis 1918 folgt ein noch stärkerer Abbruch in der Nachkriegszeit bis 1924. Aus der sprunghaften Unstetigkeit der Gesamtkurve während der Kriegsjahre und in der Nachkriegszeit schließt er auf besondere anormale Verhältnisse, und er glaubt, daß diese Verhältnisse mit der Unfallverhütung nichts zu tun hätten.

Während die Kurve der entschädigten Unfälle von 1908 bis 1915 ständig sinkt, ist diese Entwicklung bei den gemeldeten Unfällen gerade umgekehrt. In den Kriegsjahren bis 1918 hält diese Entwicklung an, sie erfährt aber eine starke Steigerung. Da die geübten Arbeiter im Felde stehen, wird deren Stelle in den Betrieben von Frauen und ungeübten Arbeitskräften eingenommen. Daher die Steigerung der Zahl der Unfälle. Diese vermindert sich, als nach dem Kriege die geübten Arbeiter aus dem Felde in die Betriebe zurückkehren. Dann aber tritt eine Unstetigkeit der Kurve ein, für die in der Tat eine Erklärung schwer zu finden ist.

Eine Erklärung für das Ansteigen der Kurve im Jahre 1925 findet Michels in der Ausdehnung der Versicherungspflicht auf eine Reihe von Berufsrankheiten, auf Unfälle auf dem Wege von und zur Arbeit sowie bei der Verwahrung usw. von Werkzeug in der Wohnung. Auch die Einbeziehung aller Betriebsbeamten in die Versicherung, während früher ein Jahresarbeitsverdienst von 5000 Mk. die Versicherungsgrenze bildete, zieht er hierzu heran. Unseres Erachtens dürften die in die Versicherung einbezogenen Betriebsbeamten nicht nennenswert zur Steigerung der Unfallhäufigkeit beitragen; diese Kategorie dürfte der Unfallgefahr wenig ausgesetzt sein. Auch die Einbeziehung gewisser Berufsrankheiten spielt hier keine große Rolle. Nach dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes waren im Jahre 1926 unter der Million Unfallmeldungen rund 4000 Anzeigen über Berufsrankheiten, von denen rund 250 Fälle erstmalig entschädigt wurden. Die Einbeziehung des Weges von und zur Arbeit soll, wie Michels bemerkt, eine wesentliche Zunahme der Unfallentschädigung bedeuten. Ausschlaggebend kommt aber diese Zahl sicher nicht in Betracht. Eher möchten wir noch dem Umfang Bedeutung beimessen, den Michels zum Schluß erwähnt, nämlich der Umstellung und Wiedereröffnung stillgelegter Betriebe und in Verbindung damit die Einstellung zahlreicher nichtgelernter Arbeiter und dem starken Arbeiterwechsel.

Wenn Michels einen gewissen Trost darin findet, daß die Unfallkurve noch erheblich hinter der Vorkriegszeit zurückbleibt, und wenn er der Erwartung Ausdruck gibt, daß sie trotz voraussichtlichen weiteren Anstiegs nicht über den Stand von 1913 hinausgehen wird, so können wir einer solchen Auffassung der Dinge nicht zustimmen. Will man die Dinge vollständig erkennen, dann muß man neben der Zahl der entschädigten auch die der gemeldeten Unfälle in Betracht ziehen. Und wenn man nicht nur die Zahlen betrachtet, sondern sich auch die Summe von Not und Elend, von Sorgen und Schmerzen, von verlorener Lebensglück und verlorener Lebensfreude vor Augen stellt, wozu diese Zahlen Zahlen berichten, dann kann man die Unfälle nicht als etwas Unvermeidliches hinstellen, sondern man muß es als etwas Vermeidliches hinstellen, Unfälle zu verhüten.

Neuer Postgebührentarif.

Der Verwaltungsrat der Reichspost hat trotz aller Warnungen die Postgebühren erhöht. Im Arbeiterhaushalt spielt es keine große Rolle, wenn die Postkarte statt 5 nun 8 Pf. kostet und das Briefporto die 15 Pf. erhöht wird. Von großer Bedeutung ist die Höhe der Postgebühren für die Geschäftsleute in Industrie, Handel und Verkehr. Aber diese tragen die Portoverbesserungen nicht, sie zahlen sie nur, um sie vom letzten Verbraucher in höheren Preisen wieder einzukassieren. So trifft die Belastung, die auf eine Vierteljahrhundert Marktgeschichte wie, das ganze Volk.

Nachstehende Wertgeschäfte wie die neuen Gebührensätze, soweit sie für unsere Leser und die Funktionäre des Verbandes von Bedeutung sind.

Postkarten im Ortsverkehr	5 Pf.
im Fernverkehr	8 "
Briefe im Ortsverkehr	bis 20 g 8 "
über 20 " 250 g 15 "	
" 250 " 500 g 20 "	
im Fernverkehr	bis 20 g 15 "
über 20 " 250 g 30 "	
" 250 " 500 g 40 "	
Drucksachen	bis 50 g 5 "
über 50 " 100 g 8 "	
" 100 " 250 g 15 "	
" 250 " 500 g 30 "	
" 500 " 1000 g 40 "	
Geschäftspapiere, Warenproben und Mischsendungen	bis 250 g 15 Pf.
über 250 " 500 g 30 "	
" 500 " 1000 g 40 "	
Päckchen bis 1000 g 40 "	
Pakete.	
1. Zone bis 75 km bis 5 kg 50 "	
für jedes weitere kg 10 "	
2. Zone über 75 bis 150 km bis 5 kg 60 "	
für jedes weitere kg 20 "	
3. Zone über 150 bis 375 km bis 5 kg 80 "	
für jedes weitere kg 30 "	
4. Zone über 375 bis 750 km bis 5 kg 80 "	
für jedes weitere kg 35 "	
5. Zone über 750 km bis 5 kg 80 "	
für jedes weitere kg 40 "	
Nachnahme- oder Vorzeigegeld	20 "
Postanweisungen	bis 10 Mk. 20 "
über 10 " 25 " 30 "	
" 25 " 100 " 40 "	
" 100 " 250 " 60 "	
" 250 " 500 " 80 "	
" 500 " 750 " 100 "	
" 750 " 1000 " 120 "	
Satzkarten (Postsch.)	bis 10 Mk. 10 "
über 10 " 25 " 15 "	
" 25 " 100 " 20 "	
" 100 " 250 " 25 "	
" 250 " 500 " 30 "	
" 500 " 750 " 40 "	
" 750 " 1000 " 50 "	
" 1000 " 1250 " 60 "	
" 1250 " 1500 " 70 "	
" 1500 " 1750 " 80 "	
" 1750 " 2000 " 90 "	
" 2000 unbegrenzt 100 "	
Gilzstellengebühren bei Vorauszahlung durch den Absender für jede Briefsendung u. s. w.	
im Ortszustellbezirk 40 Pf.	
im Landzustellbezirk 80 "	
für Pakete einschließlich der Paketkarte	
im Ortszustellbezirk 60 Pf.	
im Landzustellbezirk 120 "	
Gebühr für dringende Pakete 100 "	
Portogebühr für gewöhnliche Inlandtelegramme	
im Ortsverkehr 8 Pf.	
im Fernverkehr 15 "	

Die neuen Portosätze gelten vom 1. August an, mit Ausnahme der für Pakete, diese treten am 1. Oktober in Kraft.

Geldmarkt und Baumarkt.

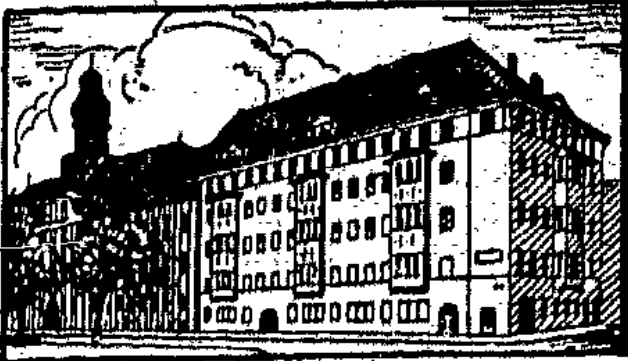
Von Fritz Naphthali.

Die Entwicklung des Baumarktes im Jahre 1927 darf bisher als erfreulich bezeichnet werden, auch wenn man sich bewußt ist, daß das Höchstmaß an Ausdehnung des Wohnungsbauangebots erwünscht wäre, nicht erreicht wird. Kennzeichnend für die starke Aufwärtsbewegung der Bautätigkeit sind sowohl die steigenden Zahlen der Bauvorhaben als auch die steigenden Zahlen der effektiv zur Ausführung gelangten Bauten und vor allen Dingen die in diesem Sommer in weitem Umfange erfolgte Aufjagung der arbeitslosen Bauarbeiter. Der Unterschied gegenüber dem Vorjahr wird hier dadurch gekennzeichnet, daß im Juni 1926 etwa 22 Prozent der Mitglieder des Deutschen Bauwerksbundes arbeitslos waren, während im Juni 1927 diese Zahl auf 5 Prozent gesunken ist und der Juli noch eine weitere Abnahme gebracht haben dürfte. Die lebhafteste Bautätigkeit bezieht sich sowohl auf den Wohnungsbau als auch auf den Industriebau. Wenn trotz dieses unverkennbaren Aufschwungs, insbesondere auf dem Gebiet des Wohnungsbau-

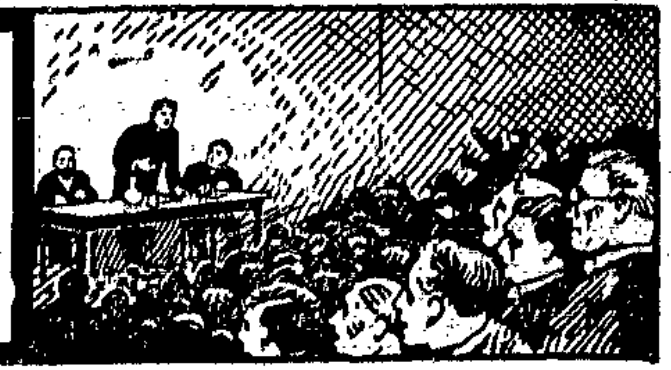
nicht alle Hoffnungen erfüllt sind, wenn stellenweise die von den öffentlichen Körperschaften ausgehenden Bauprogramme gekürzt werden mußten, und wenn in Bezug auf die Dauer der guten Baukonjunktur vielfach Besorgnisse bestehen, so hat das in seinen Grund und darin, daß sich in Bezug auf die Finanzierung der Wohnungsbauten die Verhältnisse schwieriger gestaltet haben, als man zu Anfang des Jahres glaubte annehmen zu dürfen.

Alle Bauprogramme, die sich auf die Verwendung von Hauszinssteuerhypotheken stützen, sind ja in der Weise aufgezogen, daß nur ein Teil der Baukosten aus den öffentlichen Mitteln mit Zinsbefreiung oder geringster Verzinsung finanziert wird, während der Rest der Bauunternehmung durch den privaten Kapitalmarkt aufgebracht werden muß zu den Zinsätzen, die im freien Verkehr üblich sind, und die nur dadurch für die Kostenrechnungen der Wohnungen erträglich werden, daß sich bei der Durchschnittsberechnung von Hauszinssteuerhypotheken und freien Hypotheken ein mäßigerer Zinsfuß ergibt. Wenn wir als Beispiel die Berliner Bedingungen betrachten, so werden hier drei Zehntel der Bauunternehmung aus Mitteln der Hauszinssteuer finanziert, weitere vier Zehntel sollen durch eine erstklassige Hypothek am freien Markt beschafft werden, während die restlichen drei Zehntel durch zweitklassige Hypotheken öffentlich-rechtlicher Grundstücksbanken unter Bürgschaft der Stadt Berlin aufgebracht werden sollen. Zu Anfang dieses Jahres, als die Baufinanzierungen begannen, war nun die Situation für die Ausbringung der ersten Hypotheken eine relativ sehr günstige. Die Zinsentlastung hatte, wie erinnertlich, sehr schnelle Fortschritte gemacht. Der Absatz der Pfandbriefe bei den Hypothekenbanken war im Zusammenhang mit der Senkung des Zinsfußes folgenden Zusammenhanges Pfandbriefkurs ein sehr lebhafter, und es bestand die Aussicht, daß sich die Finanzierung des aus privaten Mitteln zu deckenden Anteils der Baukosten recht günstig gestalten würde. Es zeigte sich aber bereits im Monat März, daß man die Aufnahmebereitschaft und Erleichterung am inneren deutschen Kapitalmarkt überschätzt hatte, und daß der Pfandbriefmarkt übermäßig verlangsamte, zum Teil so zum Stillstand kam, daß die Hypothekenbanken genötigt waren, die Ausleihung neuer Hypotheken zu sperren. Diese ungünstige Entwicklung des Pfandbriefabsatzes und die entsprechenden Schwierigkeiten in der Aufnahme von privaten Hypotheken verdrängten sich noch, als Mitte Mai infolge der Zinsrestriktion eine weitgehende Verknappung der Mittel des freien Marktes und eine starke Verunsicherung des Publikums zum Pfandbriefmarkt eintrat. Nach übereinstimmenden Berichten ist in den letzten Monaten der Pfandbriefabsatz der Hypothekenbanken auf ein Mindestmaß zusammengeschrumpft. Bei der Wertung dieser Erscheinung ist allerdings zu berücksichtigen, daß normalerweise der Schwerpunkt des Absatzes der Pfandbriefe bei den Hypothekenbanken immer im ersten Vierteljahr liegt, und daß dann ein starker saisonmäßiger Rückgang des Pfandbriefabsatzes in der Regel eintritt. Nur im Jahre 1926 mit seiner außergewöhnlichen Zinsentlastungstendenz stieg der Pfandbriefabsatz von Vierteljahr zu Vierteljahr. Die Hemmung in der Baufinanzierung durch die Hypothekenbanken, die in den letzten Monaten offenbar ausgeglichen ist bis zu einem gewissen Grade offenbar ausgeglichen, ist wenigstens gewissermaßen worden durch eine gewisse Ausdehnung der direkten Hypothekenausleihungen öffentlicher Bankinstitute, insbesondere der Sparkassen. Für den Baumarkt bedeutet es natürlich keinen Unterschied, ob die Sparkassen als Pfandbriefkäufer am Markt sind, oder ob sie in stärkerem Maße direkt als Hypothekengeber auftreten.

Die im Jahre 1926 sehr lebhaft diskutierte Frage, inwieweit man Auslandskapital für die Behebung der Bautätigkeit heranziehen könne, hatte zu Beginn des Jahres 1927 bei der starken Aufnahmebereitschaft des inneren deutschen Kapitalmarktes ihre Aktualität verloren. Nach Eintreten der Stodung des deutschen Pfandbriefabsatzes wäre es das Normalgewesen, daß die deutschen Hypothekenbanken nun den Blick auf den ausländischen Kapitalmarkt versuchten. An diesem normalen Funktionieren des Ausgleichs zwischen inländischem und ausländischem Kapitalmarkt wurden sie aber durch die dem Zustrom von Auslandsgeldern feindliche Politik, die unter Führung der Reichsbank seit dem Herbst vorigen Jahres betrieben wurde, gehindert. Die Placierung von festverzinslichen deutschen Werten im Ausland ist zu annehmbaren Bedingungen heute praktisch nur möglich, wenn den Auslandsemissionen die Befreiung von der 10prozentigen Kapitalertragssteuer, die natürlich der ausländische Käufer nicht zu tragen bereit ist, die also ohne weiteres zu einer Mehrbelastung des Schuldners wird, zugestanden wird. Vom Dezember bis zum Juni sind derartige Erleichterungen für die Vereinnahmung langfristigen Auslandsgeldes überhaupt nicht gewährt worden. Erst nach der ausgesprochenen Verknappung im Mai hat die Reichsbank und die von ihr entscheidend beeinflusste Beratungsstelle für die Anträge auf Steuerbefreiung von Auslandsanleihen ihre Politik geändert, und es sind durch Gewährung der Kapitalertragssteuerbefreiung wieder eine Reihe von öffentlichen und privaten Auslandsanleihen ermöglicht worden. In erster Linie kamen hier neben einigen städtischen und staatlichen Anleihen Pfandbriefausgaben für landwirtschaftliche Zwecke in Betracht. Aber schließlich hat man sich, um der Abkühlung der Baukonjunktur durch die Stodung des Pfandbriefabsatzes entgegenzuwirken, in gewissem Umfang auch entschlossen, Pfandbriefen, deren Erträge der Wohnbaufinanzierung zu-



Aus dem Verbandsleben



Reichsjugendletterkonferenz.

Nachdem seit Gründung des Jugendsekretariats eine Reihe von Jahren verfloßen ist und innerhalb der seit längerer Zeit bestehenden Jugendabteilungen Erfahrungen gesammelt worden sind, berufen wir nunmehr zum

Sonntag, dem 4., und Montag, dem 5. September, eine Konferenz der Jugendletter

nach Berlin, Sitzungssaal des Reichswirtschaftsrats, Bellevuestraße 15, ein. Die Konferenz beginnt am Sonntag, dem 4. September, vormittags 9 Uhr.

Die Tagesordnung der Konferenz lautet:

1. „Bedeutung und Entwicklung unserer Jugendarbeit.“ Referent: Kollege Richard Timm.
2. Aus der Praxis unserer Jugendarbeit.
 - I. In der Großstadt. Referent: Kollege Hermann Balluff, Stuttgart.
 - II. In der Klein- und Mittelstadt. Referent: Kollege Richard Pfeiffer, Glauchau.
3. „Die gewerkschaftliche und wirtschaftliche Erziehung unserer Jugend.“ Referent: Verbandsvorsitzender Kollege Fris Tarnow.
4. Beratung der vorliegenden Anträge.

Die Verwaltungsstellen mit Jugendabteilungen, die einen Delegierten zur Konferenz entsenden können, erhalten vom Verbandsvorstand eine besondere Einladung.

Anträge zur Konferenz müssen spätestens bis zum 1. September beim Verbandsvorstand eingegangen sein. Berlin, den 27. Juli 1927.

Der Verbandsvorstand.

Mitteilungen des Vorstandes.

Von den nachstehend aufgeführten Verwaltungsstellen ist die Abrechnung für das zweite Vierteljahr 1927 trotz erfolgter Mahnung bis zum 30. Juli noch nicht eingegangen: Gau Ostpreußen: Mafunischken, Wartenburg. Gau Steffin: Brunszhaupten, Regenwalde. Gau Brandenburg: Prignitz. Gau Leipzig: Markneukirchen, Penig, Schmiedeberg (Bez. Halle), Waldenburg (Sa.). Gau Erfurt: Berga, Goldisthal, Schla, Wajungen. Gau Magdeburg: Hettstedt, Reuhaldensleben. Gau Hamburg: Aurich, Tönning. Gau Hannover: Homburg, Br.-Oldendorf. Gau Düsseldorf: Alena, Buer, Iserlohn, Siegen. Gau Frankfurt: Alzen, Grünstadt, Birmaßen. Gau München: Garmsch, Murnau, Bassenburg. Gau Stuttgart: Gerabronn, Langheim, Langfisch, Kirtinow, Radolfzell, Sulzbach (Kocher), Überlingen.

Die Ortsverwaltungen in den obigen Verwaltungsstellen werden dringend ersucht, für unverzügliche Einsendung der Abrechnung Sorge zu tragen, da sonst die Sperre des Materials und der Zeitung eintritt.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2

Der Verbandsvorstand.

Jubiläum

der Verwaltungsstelle Freiburg i. Schlef.

Aus Anlaß ihres 40jährigen Bestehens hat die Verwaltungsstelle Freiburg i. Schlef. ein eigenartiges Fest veranstaltet. Am 23. und 24. Juli fand in Verbindung mit der Jubiläumfeier der Frauenweiche statt, und zugleich war ein Jugendtreffen der schlesischen Holzarbeiterjugend arrangiert, zu welchem etwa 280 Jugendkollegen aus Mittel- und Niedererschlesien erschienen waren. Auf den Festakt am Sonntagabend, bei welchem Gauvorsitzender Kollege Tarnow über die Bedeutung der Jugendbewegung sprach, schloß sich am Sonntag früh ein Ausflug durch den Fürstentumskanal nach der alten Burg, wo eine Jugendversammlung stattfand, in welcher der Verbandsvorsitzende Tarnow über die Bedeutung der Jugendbewegung sprach. Am Montag fand dann ein Festzug statt, an welchem über 1000 alte und junge Kollegen teilnahmen. Auf dem Festzug hielt Tarnow eine mit großer Begeisterung aufgenommenen Ansprache. Das schon verlaufene Fest wird den Teilnehmern in angenehmer Erinnerung bleiben.

Jubiläumfeier in Magdeburg.

Am 17. Juli feierte die Verwaltungsstelle Magdeburg ihr 84. Stiftungsfest. 158 Jubilare mit einer Mitgliedschaft von 25 bis 40 Jahren waren zu einer besonderen Feier geladen. Die Festrede hielt der Verbandsvorsitzende, Kollege Tarnow. Seine Ausführungen fanden bei jung und alt brausenden Beifall. Zu den Jubilaren gehörten auch die Kollegen Gauvorsitzender Ernst Bauer und Hermann Wetms, Oberbürgermeister von Magdeburg. Beide richteten an die Kollegen anfeuernde Worte. Einem unserer Ältesten, dem langjährigen Angestellten der Verwaltungsstelle, Kollegen Albert Gorgas, sollte eine besondere Ehrung zuteil werden, leider war er verhindert, an der Feier teilzunehmen. Gorgas hat 25 Jahre lang die Geschäfte der Verwaltungsstelle zur Zufriedenheit der Kollegen geführt. Das Wohl der Kollegen ging ihm über alles. Er verstand es, auch der schwierigsten Situation Herr zu werden. Ihm und seiner Frau Hedwig, die ihm bei Erfüllung seiner Pflicht echt kameradschaftlich geholfen hat, unsern herzlichsten Dank. Wir wünschen beiden einen langen und ungetriebenen Lebensabend.

Aus der Schiefertafelindustrie.

Die Entwicklung der deutschen Schulverhältnisse bringt es mit sich, daß die Schiefertafel immer mehr durch Schreibhefte und Linie verdrängt wird. Darunter leidet die Schiefertafelindustrie, die ihren Hauptsitz in Nordbayern und Thüringen hat. Dazu kommt, daß als Nachwirkung des Krieges auch die Schülerzahl für mehrere Jahrgänge wesentlich kleiner wurde, was wiederum auf den Bedarf an Schiefertafeln ungünstig einwirkt. Trotz dieses geringeren Bedarfes sind jedoch die Schiefertafelfabriken nicht weniger geworden, im Gegenteil: einige haben sogar das Bestreben, sich zu vergrößern. Sie alle könnten jedoch nicht existieren, wenn sie zu den inländischen nicht auch Auslandsaufträge bekämen. Aber auch der Auslandmarkt ist infolge Errichtung von eigenen Betrieben im Ausland selbst sehr eingeschränkt worden. Diese Verhältnisse haben dazu geführt, daß sich die Schiefertafelindustrie eine Organisation mit eigenem Verkaufsbureau geschaffen hatte. Durch das Verkaufsbureau wurden die Preise festgesetzt und die Aufträge anteilig auf die Betriebe verteilt. Dadurch konnte zwar nicht verhindert werden, daß die Betriebe zeitweise verkürzt arbeiten mußten, aber es war möglich, das Rennen nach nicht vorhandenen Aufträgen und die Schmutzkonkurrenz zu beseitigen, und es war auch weiter möglich, die Arbeitsverhältnisse vertraglich zu regeln. Waren die Löhne entsprechend den ganzen Verhältnissen auch niedrig, so gewährte es der Arbeiterschaft doch eine gewisse Ruhe, zu wissen, woran sie ist.

Dieses Verhältniß änderte sich in dem Augenblick, als die Firma Heubald in Nordh. haben den Ausdehnungskoller bekam und aus dem Verkaufsbureau austrat, weil sie nicht den verlangten Anteil an den Aufträgen bekam. Dadurch wurden der Unternehmerverband und auch das Verkaufsbureau zerschlagen. Zerschlagen wurde aber auch der Vertrag, durch den die Arbeitsbedingungen geregelt waren. Das war für die Arbeiterschaft ein schwerer Schlag, der durch den Kampf, der nun zwischen den Betrieben um die Aufträge einsetzte, noch sehr verschärft wurde. Der Konkurrenzkampf der Unternehmer wurde tatsächlich auf dem Rücken der Arbeiter geführt. Infolge der allgemeinen Wirtschaftskrise konnte auch nichts dagegen unternommen werden. Ein Vorgehen wurde aber auch dadurch erschwert, daß das Organisationsverhältnis der Schiefertafelindustrie schlecht und dazu noch zersplittert ist. Ein Teil ist im Deutschen Holzarbeiter-Verband, ein Teil im Fabrikarbeiter-Verband, und auch der christliche Holzarbeiter-Verband hat Mitglieder in einzelnen Betrieben.

Im April dieses Jahres waren die Verhältnisse endlich so weit gediehen, daß unter Führung unseres Verbandes eine Vertrags- und Lohnbewegung eingeleitet werden konnte. Vor dem Landesschiedsgericht in Nürnberg kam durch Schiedspruch ein Vertrag zustande, der zwar unsere Wünsche nicht erfüllte, der aber doch eine Grundlage für spätere Verbesserungen bildete und dazu eine Lohnerhöhung von 10 Prozent brachte.

Leider hat der bayerische Sozialminister Oswald diesen Vertrag nicht verbindlich erklärt, weil der größere Teil der Unternehmer und in ihrer Verblendung auch die Betriebsräte einiger Betriebe dagegen waren, daß der Vertrag, der für die Betriebe in Kronach, Ludwigsstadt und Nordh. haben gelten sollte, zwei Lohnklassen enthielt. Obwohl der Lohnunterschied immer bestand, und obwohl er durch den Vertrag verringert wurde, war für den Sozialminister in Bayern der Einspruch der Unternehmer wichtig genug, ein wünschenswertes Vertragswerk mit einem Federstrich zu vernichten. Die Firma Karl Peusel in Nordh. haben hatte etwas mehr Weitsicht und hat nun, natürlich nicht ohne Drängen ihrer organisierten Arbeiterschaft, den Vertrag als Einzelfirma — allerdings auch als Bedingungslose mit 170 Beschäftigten — mit uns abgeschlossen. Durch ihn werden Arbeitszeit und Überstunden geregelt, der Lohn um 10 Prozent, von 45 auf 50 Pf.

erhöht und Ferien von 8 bis 6 Tagen festgelegt. Damit ist nun wieder ein Anfang gemacht, auf dem weiter gebaut werden kann. An der Arbeiterschaft liegt es jetzt, in den anderen Betrieben dieselben Erfolge zu erringen. Es ist das auch der einzige Weg, die Schiefertafelindustrie vor der Selbstvernichtung infolge sinnloser Preisdrückerei seitens der konkurrierenden Firmen zu retten, und damit dieser Arbeiterschaft auch ein etwas erträglicheres Arbeitsverhältnis zu sichern. R. M.

Ein Vorstoß der thüringischen Holzindustriellen

Der Verein thüringischer Holzindustrieller hat an seine Mitglieder ein Rundschreiben folgenden Inhalts verfaßt: „Da der Lohnvertrag keine Bestimmung vorlehrt, nach welcher nicht erhebliche Arbeitszeitversumms durch Krankheit von der Zahlungspflicht des Arbeitgebers (§ 618 BGB.) ausgeschlossen ist, ist es zur Vermeidung von Klagen der Arbeiter dringend erforderlich, in der Arbeitsordnung einen Nachtrag zu vereinbaren, durch welchen ausdrücklich festgelegt wird, daß nur geleistete Arbeit bezahlt wird. Wir verweisen auf die in früheren Rundschreiben bereits empfohlene Fassung. Formulare für die Errichtung von Arbeitsordnungen stehen unseren Mitgliedern auf Anforderung jederzeit zur Verfügung.“

Der § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches weicht dem Arbeiter den Anspruch auf Lohn auch dann, wenn er „für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird“. Dem Scharfsinn der Juristen ist es gelungen, festzustellen, daß diese zum Schutze der Arbeiter erlassene Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht zwingendes Recht, sondern abdingbar ist. In unseren Tarifverträgen ist dieser Gegenstand nicht berührt. Praktisch ist aber der § 618 nicht von großer Bedeutung. Die „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit“ ist ein recht dehnbarer Begriff; im Streitfall entscheidet das Gericht, ob diese Voraussetzung für den Lohnanspruch gegeben ist. In den seltenen Fällen, wo für versumms Arbeitszeit ein Lohnanspruch geltend gemacht wird, liegen die Dinge gewöhnlich so, daß ein anständiger Unternehmer deshalb keine Schwierigkeiten macht. Wenn jetzt die Leitung des Industriellenverbandes eine Verschlechterung des Arbeitsvertrages anregt, an welcher nur unanständige Unternehmer ein Interesse haben, dann besteht natürlich für die Arbeiter keinerlei Veranlassung, deren Wünschen entgegenzukommen. Der Unternehmer bedarf für die Einführung oder Abänderung der Arbeitsordnung der Zustimmung des Betriebsrates. Diese Zustimmung muß schon deshalb verweigert werden, weil es sich um eine Benachteiligung der Arbeiter handelt. Der Unternehmer kann zwar dann den Schlichtungsausschuß anrufen. Die Zustimmung zu einem solchen Verlangen wäre aber eine so offene Parteinahme; daß sie von einem Schlichtungsausschuß, der seine Unparteilichkeit wahren will, kaum ausgesprochen werden kann.

Aus der Praxis der Schlichtungsausschüsse.

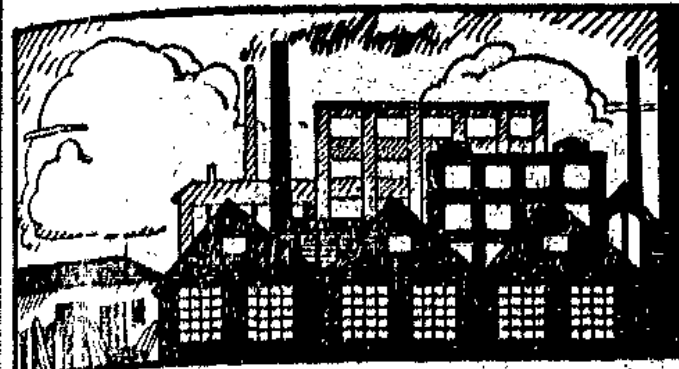
Der Schlichtungsausschuß Weimar fällt am 25. Juli einen Schiedspruch, der die Lohnforderung der Arbeiter eines Sägewerks in Großfurra bei Sondershausen ablehnt, trotzdem der Schlichtungsausschuß den Standpunkt vertritt, daß der in diesem Sägewerk gezahlte Lohn (Spigenlohn 58 Pf.) so außerordentlich niedrig ist, daß eine Erhöhung notwendig wäre. Das wird in der Begründung des Schiedspruches ausdrücklich hervorgehoben.

Der Schlichtungsausschuß läßt aber dann weiter, da man dem Unternehmer keine Lohnerhöhung zumuten könne, wenn andere Sägewerke noch bedeutend niedrigere Löhne zahlen. Der Unternehmersyndikus legte dem Schlichtungsausschuß einen Lohnvertrag vor, der vom Zentralverband christlicher Holzarbeiter für ein Sägewerk in Niederorschel abgeschlossen worden sein soll. Dieser Vertrag setzt den Lohn für jetzt auf 54 Pf., ab 1. Oktober auf 56 Pf. und für nächstes Jahr auf 58 Pf. fest.

Weil also irgendwo eine Organisation sich bereit gefunden hat, solche Hungerlöhne zu vereinbaren, müssen auch die Säger in Großfurra hungern. Wir fragen, ist dieser Standpunkt einer amtlichen Schlichtungsinstanz würdig. Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses Weimar ist anscheinend ein recht wertwürdiger Herr. Die Schlichtungsausschüsse haben die Interessen der Gesamtwirtschaft zu vertreten und zu fördern und nicht die einseitigen Profitinteressen der Unternehmer. Das ist hier geschehen.

Unternehmungen, die ihren Arbeitern keine auskömmlichen Löhne zahlen können, sind wert, zugrunde zu gehen. Das Sägewerk in Großfurra kann solche Löhne zahlen, aber es will nicht. Der Schlichtungsausschuß Weimar beschützt diese Sorte Unternehmer. Unternehmungen, die die Arbeiter zu einem Hungerleben zwingen, schädigen die Wirtschaft. Darum ist dieser Schiedspruch in jeder Hinsicht ein Fehlpruch.

Mit Laßnimm dinsten Nummer ist der 32. Wochensubskriptionspreis



Holzindustrie



Unternehmerurteile über die Lage des Holzgewerbes.

Das Institut für Konjunkturforschung veröffentlicht das Ergebnis einer Umfrage bei den Ausstellern der Leipziger Frühjahrsmesse 1927. Die Aussteller, Fabrikanten und Händler, wurden befragt, wie der Auftragseingang sich in der Zeit von Herbst 1926 bis Frühjahr 1927 entwickelt hat und über die während der Messe hereingekommenen Aufträge und die neu angeknüpften Geschäftsverbindungen. Die Antworten haben natürlich nur den Wert von Stimmungsbildern, aber sie sind doch wert, hier im Auszug wiedergegeben zu werden, wenigstens soweit sie das Holzgewerbe betreffen. Wir entnehmen den Berichten folgendes:

Der verstärkte Wohnungsbau hat eine Belebung der Möbelbranche mit sich gebracht. Ferner war auch der Rückgang der Möbelpreise für die Steigerung der Umsätze von erheblicher Bedeutung. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß bei den ungünstigen Einkommenverhältnissen seit Beendigung des Krieges und infolge der noch immer vorhandenen Wohnungsnot in den meisten deutschen Haushaltungen von einer Verdrängung wichtiger Bedürfnisse abgesehen werden mußte. Die Preislenkung und die einsetzende Besserung der Wirtschaftslage bewirkten jedoch, daß auch in dieser Branche auf der Leipziger Frühjahrsmesse eine Besserung zu verzeichnen war. Vor allen Dingen ist Leipzig für das Exportgeschäft dieser Branche von Bedeutung, um so mehr, als es der deutschen Möbelbranche in den letzten Jahren gelungen ist, trotz schwieriger handelspolitischer Verhältnisse den Export zu erweitern. Da der Wohnungsbau voraussichtlich auch künftig aus öffentlichen Mitteln gefördert werden wird und die Herstellung von Möbeln eng mit dem Wohnungsbau verflochten ist, darf auch weiterhin mit einer Erweiterung des Möbelabsatzes gerechnet werden.

Die Hoffnung auf eine weitere günstige Entwicklung des Wohnungsbaues hat einen gewissen Optimismus auch in der Holz- und insbesondere in der Möbelindustrie ausgelöst. Für die gegenwärtige Stimmung des Möbelhandels war der Verlauf der letzten Leipziger Frühjahrsmesse, die von 311 Möbelausstellern besetzt war, kennzeichnend. Die Geschäftslage hat sich fast allgemein gebessert. Dies ergab sich allerdings nur, soweit ein Vergleich mit der vorjährigen Frühjahrsmesse gezogen wird. Das rege Möbelgeschäft gegen Ende der Bauperiode 1926 wurde dagegen von einer ganzen Anzahl von Betrieben nicht wieder erreicht. Mit fortschreitender Saison rechnet man jedoch mit einer weiteren Belebung. Beide Faktoren, die bei der Möbelbeschaffung maßgebend sind, die Bereitstellung neuer Wohnungen und die Kaufkraft der Konsumenten, sind gegenwärtig im Wachsen begriffen. Bemerkenswert ist, daß Qualitätsmöbel gesteigerte Beachtung finden.

Die Aussteller von Holzspielwaren berichten überwiegend von einer Besserung der Geschäftslage seit Frühjahr 1926. Der Besuch der Messen war im allgemeinen besser als bei den vorhergehenden Messen. Das Interesse der Käufer erstreckte sich fast gleichmäßig auf billige und qualitativ hochwertige Waren. Mit wenigen Ausnahmen hat sich im Inlandgeschäft der Eingang von Messeaufträgen gegenüber dem Vorjahre erheblich vergrößert. Die prozentualen Angaben weichen sehr stark voneinander ab, doch dürfte gegenüber dem Vorjahre eine Besserung von durchschnittlich 30 bis 40 Prozent zu verzeichnen sein. Im Auslandgeschäft war ebenfalls teilweise eine Belebung des Auftragseinganges zu beobachten. Die Messeaufträge beschäftigen die Aussteller von einer Woche bis zu drei Monaten. Dabei wird fast allgemein mit einem starken Eingang von Nachbestellungen gerechnet.

Mit der Herstellung von Musikinstrumenten beschäftigen sich im Deutschen Reich nach den Ergebnissen der gewerblichen Betriebszählung 1925 rund 64 000 Personen in 915 Betrieben. 1913 betrug der Wert der Ausfuhr an Musikinstrumenten, Phonographen und dergleichen 100 Mill. Mark, 1924 109,6 Mill. Mk., 1925 121,7 Mill. Mk., und im Jahre 1926 106,8 Mill. Mk. Während hiervon in der Vorkriegszeit und auch noch 1925 etwa ein Viertel nach England ging, das bis dahin als Importland für deutsche Musikinstrumente an erster Stelle stand, nahm es 1926 nur noch für rund 8 Mill. Mk. Ware auf und rückte somit an die dritte Stelle. Der Export nach den Vereinigten Staaten von Amerika ist gegenüber der Vorkriegszeit (1913 rund 8 Mill. Mk.) nicht unbedeutlich, auf 12,3 Mill. Mk. gestiegen. Auch in der Aufnahmefähigkeit der übrigen Länder haben sich im letzten Jahre Verschiebungen ergeben, so ist zum Beispiel Italien, das bisher an siebenter Stelle stand, an die zehnte, Argentinien dagegen von der fünften an die zweite gerückt. Diese Veränderungen sind fast ausschließlich auf handelspolitische Maßnahmen der betreffenden Länder zurückzuführen. Der allgemeine Rückgang des Exports in den letzten Jahren wird von den berichtenden Firmen zum Teil auch auf die Kapitalnot und die starke steuerliche Belastung, die die deutsche Musikinstrumentenindustrie in ihrer Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigt, zurückgeführt.

Die Geschäftsaussichten für das laufende Jahr werden von den berichtenden Ausstellern nicht einheitlich beurteilt. Die hohen Zollschranken des Auslandes und eine auch durch mangelnde Aufnahmefähigkeit des Inlandmarktes verursachte Überproduktion scheinen weiterhin besonders für die Entwicklung der Klavierindustrie bestimmend zu bleiben, trotzdem das Interesse der Messebesucher bei der diesjährigen Frühjahrsmesse größer als im Vorjahre gewesen ist. Eine bedeutende Pianofortefabrik ist nicht dagegen, daß sowohl im Inland- wie im Auslandgeschäft gegenüber

den beiden Messen des Vorjahres der Auftragseingang ungefähr das Vierfache betrug, und daß die Belegschaft des Werkes zur Erledigung der Messeaufträge insgesamt rund 5700 Arbeitstage beschäftigt ist.

Die Firmen, die sich mit der Herstellung von Harmoniken befassen, sprechen sich im ganzen befriedigt über den Erfolg der diesjährigen Frühjahrsmesse aus. Für diesen Zweig der Musikinstrumentenfabrikation hat der Export besondere Bedeutung. Von den Vertretern des überseeischen Auslandes scheinen auch diesmal in größerem Umfang Aufträge eingegangen zu sein. Polen trat infolge des Weltkrieges nur in beschränktem Maße als Käufer auf. Ebenso war der Zuspruch aus den Balkanländern geringer.

Mit der Herstellung von Korb- und Rohwaren beschäftigen sich im Deutschen Reich rund 38 000 Personen. Das Gewerbe vermag, wenn man von der Einfuhr einiger Spezialartikel abläßt, nicht nur den deutschen Bedarf vollständig zu decken, sondern auch noch für die Ausfuhr zu arbeiten. Im Jahre 1926 konnte besonders eine Steigerung der Ausfuhr von lackierten Flechtwaren nach Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika erzielt werden. Nach den Messeberichten war sowohl gegenüber dem Frühjahr als auch dem Herbst 1926 ein bedeutend stärkerer Messeverkehr zu beobachten. Im allgemeinen dürften die Branchen an der auch für andere Gewerbegebiete festgestellten Belebung teilgenommen haben. Der überwiegende Teil der berichtenden Aussteller war mit dem Messeergebnis durchaus zufrieden. Gegenüber der Herbstmesse 1926 allerdings war die Besserung nur gering. Inwieweit dabei Saisoninflüsse eine Rolle spielen, läßt sich zahlenmäßig nicht ermitteln. Im Auslandgeschäft war die Besserung meistens geringer.

In großen Rörsten und Pinseln hat das Ausfuhrgeschäft im Jahre 1926 gegenüber dem Vorjahre zum Teil erheblich nachgelassen; besonders ergaben sich beim Abgang nach Großbritannien Schwierigkeiten. Eine durchgreifende Besserung ist auch in den ersten Monaten 1927 noch nicht eingetreten. Die eingelaufenen Berichte äußern sich nicht einheitlich. Doch überwiegen, sowohl in bezug auf die allgemeine Lage als auch auf das eigentliche Messegeschäft, die über eine Besserung berichtenden Aussteller.

Der Optimismus, der in diesen Berichten über die Entwicklung der Wirtschaftslage zum Ausdruck kommt, hat nicht getrogen. In einigen Branchen des Holzgewerbes ist die Konjunktur heute noch wesentlich besser, als damals vorausgesehen war.

Ristenherstellung im eigenen Betrieb.

Unter dieser Überschrift veröffentlichten kürzlich verschiedene Unternehmerzeitungen der Holzindustrie folgende Notiz:

„In letzter Zeit ist zu beobachten, daß nicht nur die Holzindustrie, sondern auch eine Anzahl mittlere Betriebe immer mehr dazu übergehen, auch Verpackungsmittel, wie Risten, Kartonnagen usw., in eigenen Nebenbetrieben herzustellen, obwohl für diese Artikel technisch vollständig auf der Höhe stehende Spezialindustrien vorhanden sind. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß bei vielen Unternehmungen, die zur Herstellung von Risten in eigenen Betriebsabteilungen übergehen, tatsächlich eine falsche Rationalisierung vorliegt. Wie jedem Holzfachmann bekannt, gehört zur sachgemäßen Verwertung des Rohstoffes Holz jahrzehntelange Erfahrung. Stößt man immer wieder auf das falsche Rechenexempel, daß die Selbstkosten für diese in eigener Regie hergestellten Risten und sonstigen Verpackungsmittel einfach aus Materialkosten und effektiven Löhnen errechnet werden, während man die darauf ruhenden General- und besonderen Betriebskosten, die doch von dem Gesamtunternehmen zu tragen sind, unberücksichtigt läßt. Die Beschaffung und Ausnutzungsmöglichkeit von Rundholz und Brettern wird in den meisten Fällen kalkulatorisch nicht richtig erfaßt, und so kann, ohne Übertreibung gesagt werden, daß sich die meisten Firmen bei der Herstellung solcher Verpackungsmittel in eigener Regie über die wirklichen Selbstkosten einer großen Täuschung hingeben. Es wäre besser, wenn diese Firmen sich außerdem auf ihre eigene Fabrikation spezialisieren und konzentrieren, denn auf die Dauer kann eine solche falsche Rationalisierung, wie sie hier unbedingt vorliegt, keinen wirtschaftlichen Erfolg bringen.“

Wie die Unternehmerzeitungen bemerken, stammt die Notiz aus „Reisen der Ristenindustrie“. Der Verfasser ist vermutlich der „Verband deutscher Ristenfabrikanten e. V.“ (Sitz: Großbothen). Die Leitung dieses Verbandes ist sehr rührig, aber ebenso sehr wirklichkeitsfremd. Daß die Holzindustrie und auch mittlere Betriebe immer mehr dazu übergehen, die vom Betrieb benötigten Risten selbst herzustellen, liegt im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung. Ob diese vertikale Konzentration in allen Fällen ein Fortschritt ist, bleibt dahingestellt. Viele Unternehmungen fahren dabei aber bestimmt besser, als wenn sie die Risten aus der „technisch“ vollständig auf der Höhe stehenden Spezialindustrie beziehen. Die Unternehmer dieser Betriebe können mindestens so gut rechnen wie die Ristenfabrikanten. Für die Ristenfabrikanten mag diese Entwicklung schmerzhaft sein, sie ist und bleibt aber eine unabänderliche Tatsache.

Die Holzindustrie in der Berufsberatungstatistik.

Unjährlieh findet eine reichhaltige Aufnahme der Tätigkeit der Berufsberatungsämter statt. Diese Statistik gibt uns interessante Einblicke in die Verhältnisse auf dem Lehrstellenmarkt. Wenn auch die Berufsämter noch nicht restlos alle Jugendlichen erfassen, so ist es doch schon ein sehr erheblicher Teil der Jugendlichen, der die Berufsberatungsämter in Anspruch nimmt. Für uns sind insbesondere die Zahlen wertvoll, die für die Holzindustrie angegeben sind. Insgesamt sind von der Statistik 222 361 männliche Jugendliche und 152 205 weibliche Jugendliche erfaßt worden. Den 222 361 Berufswünschen der männlichen Jugend standen nur 122 825 offene Lehr- und Anlernstellen gegenüber. Bei der weiblichen Jugend ist das Verhältnis noch viel ungünstiger. Den 152 205 Berufswünschen standen nur 49 046 offene Lehr- und Anlernstellen gegenüber. Diese Statistik zeigt uns ein zutreffendes Bild von der Berufsnot unserer heutigen Jugend. Die beklagenswerte Tatsache, daß die Eltern jede angebotene Lehrstelle ohne Rücksicht auf die Eignung des Betriebes annehmen, findet in den vorstehenden Zahlen ihre Begründung.

Von den 222 361 männlichen Jugendlichen wollten 21 281 einen Beruf im Holz- und Schnitzstoffgewerbe ergreifen. Das sind 9,57 Prozent. Von diesen 21 281 Jugendlichen waren 465 oder 2,19 Prozent Schüler höherer Lehranstalten. Die Zahl der offenen Lehr- und Anlernstellen betrug nur 9866 oder 46,36 Prozent. Von den 9866 Lehrstellen wurden 8075 oder 81,84 Prozent durch Vermittlung eines Berufsberatungsamtes besetzt. Leichter ist nachstehende Tabelle, die die Verteilung der Berufswünsche auf die einzelnen Berufe der Holzindustrie in Verbindung mit den offenen Lehr- und Anlernstellen zeigt.

Beruf	Ratsuchende	Prozent	Offene Lehr- und Anlernstellen	Prozent
Tischler	17 412	81,81	6 639	67,29
Stellmacher	1 397	6,57	989	10,02
Modelltischler	830	3,90	499	5,06
Holzbildhauer	214	1,00	139	1,41
Instrumentenmacher	363	1,71	204	2,07
Böttcher	365	1,72	390	3,95
Drehler	222	1,04	289	3,03
Korbmacher	185	0,87	199	2,02
Bürstenmacher	111	0,52	197	1,99
Vergolber	30	0,14	91	0,93
Sonstige	152	0,72	220	2,23
	21 281	100	9 866	100

In den Hauptberufen der Holzindustrie, wie Tischler, Stellmacher, Modelltischler, Bildhauer und Instrumentenmacher, sehen wir ein starkes Minus an offenen Lehrstellen. Dagegen sehen wir bei den Drehlern, Korbmachern, Bürstenmachern und Vergolbern ein zum Teil starkes Plus an angebotenen Lehrstellen. Der Drehlerberuf besitzt heute keine Anziehungskraft mehr, weil seine Zukunft mit am schwärzesten beurteilt wird. Auch der Bürstenmacherberuf sollte heute bei der in der Bürstenindustrie hochentwickelten Maschinenteknik keine Lehrlinge mehr aufnehmen dürfen.

Die weiblichen Jugendlichen bringen naturgemäß den Berufen der Holzindustrie ein nur sehr geringes Interesse entgegen. Von den insgesamt erfaßten 152 205 weiblichen Jugendlichen wollten nur 85 in einen Beruf der Holzindustrie gehen. Das sind nur 0,06 Prozent.

Mit vermehrtem Interesse werden wir in Zukunft die statistischen Veröffentlichungen der Berufsämter verfolgen müssen, weil uns die Entwicklung in der Wirtschaft auch auf diesem Gebiet vor neue Aufgaben stellen wird. R. L.

Der erste Tischlerstreik in Dresden.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts stand das Tischlerhandwerk in Dresden in hoher Blüte. Manche Erzeugnisse aus der damaligen Zeit erregen noch heute die Bewunderung der Fachleute. Die Tischlergesellen waren sich aber auch ihres Wertes bewußt und ließen sich die Butter nicht vom Brote nehmen. Davon zeugt die nachfolgende Geschichte eines Streiks, dessen Akten noch im städtischen Archiv aufbewahrt werden.

Am 26. September 1763 erschienen die Obermeister vor dem Rat der Stadt und erstatteten Anzeige, daß die Gesellen zum Frühstück außer Arbeit gegangen seien und sich auf der Herberge aufhielten. Sie hätten die Arbeit niedergelegt, weil die Meister nur noch für 3 Pf. Frühstücksbrot geben, wohingegen sie bisher für 6 Pf. Frühstücksbrot bekommen haben. Die Aufforderung der Meister, um 2 Uhr nachmittags die Arbeit wieder aufzunehmen, hätten die Gesellen mit höhnischem Lachen beantwortet. Der Magistrat hat darauf den Mittel in die Herberge geschickt und den Gesellen eröffnen lassen, daß sie sofort wieder zur Arbeit zu gehen haben, oder sie würden eingesperrt. Die zwei Altgesellen, Jakob Kaitzen und Albrecht Erbschleben, wurden zur Wache gebracht, dort einem Verhör unterzogen und in Arrest behalten. Die Herberge wurde geschlossen. Die Meister

machten gegenüber den Forderungen der Gesellen geltend; sie hätten nur deshalb für 3 Pf. Frühstücksbrot gegeben, weil während des Krieges das 6-Pf.-Brot nicht größer gewesen sei, als jetzt das 3-Pf.-Brot. Sie könnten das 6-Pf.-Brot jetzt nicht mehr geben, weil das Holz so teuer sei und die Preise für die Fertigarbeit niedrig.

Am 27. September melden die Meister dem Magistrat, daß zwar die Gesellen bei ihnen des nachts geschlafen hätten, aber früh wieder davongegangen seien, ohne zu arbeiten. Es wurde der Regierung eingehend Bericht erstattet und ein Erlaß herausgegeben, daß kein Meister die Kundschaft (Papiere) geben darf, und daß die Schließung der Herberge zu Recht bestehe. Die Tischlergesellen haben es aber verstanden, sich trotz dem behördlichen Erlaß zusammenzufinden. Vor dem Birnaischen Tore versammelten sie sich, zogen vor die Herberge und verlangten die Öffnung derselben. Als dies abgelehnt wurde, drohten sie, die Schlossergesellen holen zu wollen und sie mit Gewalt zu öffnen. Der Herbergsvater hatte durch einen hinteren Ausgang den Weg nach dem Rathaus gefunden und um polizeilichen Schutz gebittet. Es wurde sofort dem Platzmajor Befehl gegeben, Patrouillen nach der Herberge und der Löwenschänke vor dem Birnaischen Tore abzuschießen, die Tischlergesellen auseinanderzutreiben, den Meistern zuzuführen oder einzusperrn. Es scheint nicht viel Arbeit vorhanden gewesen zu sein für den Platzmajor; denn er hat nur einen Gesellen einsperren können, und nicht einen einzigen hat er den Meistern zugeführt.

Für den 28. September waren die Obermeister und die Altgesellen erneut vor den Rat der Stadt geladen. Die Gesellen waren nicht erschienen. Die Behörde wollte von den Meistern gern wissen, wer von den Gesellen der Urheber und Häufelührer sei. Die Meister mußten demgegenüber erklären: „Die Gesellen halten zusammen und verraten nichts!“ Es konnte deshalb von ihnen keiner benannt werden. Am 29. September bestätigt ein königlicher Erlaß die Maßnahmen der Stadt Dresden, daß die Alt- und Ladengesellen in Arrest genommen, die Herberge geschlossen und keine Kundschaften ausgestellt werden. Die hohe Regierung fordert weiter laufend Bericht über den Zustand der Dresdner Tischlergesellen ein. Die eingesperrten Altgesellen wurden aus dem Arrest dem Rat vorgeführt. Ihnen wurde kundgetan, daß sie aus der Haft entlassen würden, wenn sie bereit wären, an ihre Arbeit zu gehen und auf die Gesellen im gleichen Sinne einzuwirken. Sie sollten sich auch verpflichten, die Stadt während des Aufstands nicht zu verlassen, solange die Sache nicht beigelegt ist. Nur Erbsleben leistete den geforderten Eid, die andern lehnten es ab und blieben im Arrest.

Am 30. September meldeten die Meister untertänigst, daß die Gesellen nach wie vor spazierengehen. Durch die Jungmeister seien sie aufgefordert worden, für den 1. Oktober auf die Herberge zu kommen, um mit ihnen in Verhandlungen zu treten. Am gleichen Tage wurde an die umliegenden Gemeinden nachstehende Verordnung herausgegeben:

„Die Gerichten derer ihrer Gemeinden werde hierdurch bedeutet, daß aus jeder Gemeinde, durch den Gemeindefreier und der Heimbürgerin von Haus zu Haus ohne Verzug bekanntzumachen, daß kein Schankwirt denen jezo im Ausstand befindlichen Tischlergesellen weder bei Tag noch am wenigsten zur Nachtzeit einigen Aufenthalt zu verstaten, sondern solche sogleich wegzuweifen, und wenn sie nicht wollen, solches der Wache unter dem nächsten Thore oder Schläge anzuzeigen.

Derjenige, welcher diesem Verbot zuwiderhandelt und ausständigen Tischlergesellen Aufenthalt bei sich gestattet, wird ohnmaßgeblich mit 5 Pf. Straffe belegt, wornach sich zu richten.

Dresden, den 30. September 1763.

Der Rath zu Dresden.“

In der Gesellenversammlung am 1. Oktober war der Senator Gottfried Otto anwesend und hat die Gesellen auf die Bestimmungen des Handwerkergesetzes von 1723 hingewiesen, wonach schwere Kerkerstrafe denjenigen trifft, der einen Ausstand in Szene setzt, und die 150 anwesenden Gesellen aufgefordert, zur Arbeit zurückzukehren und mit 3 Pf. Frühstücksbrot fürlieb zu nehmen. Die Gesellen lehnten den Vorschlag ab und forderten, erst einmal die eingesperrten Kameraden freizugehen, dann könnte über die Arbeitsaufnahme geredet werden. Der Ausstand geht weiter. Polizei, Militär und Vorwachen werden verstärkt, aber trotz allen Verböten erhalten die Tischler Unterkunft und Nahrung. Am 11. Oktober wird Conrad Hoyer aus Bielefeld als Aufwiegler vor Gericht gestellt. Trotz fünfständigem Verhör vertritt er keinen Kollegen und wird eingesperrt. Die eingesperrten Altgesellen werden wiederholt einem Verhör unterzogen, aber immer muß als Aktenvermerk niedergeschrieben werden, daß die Aussagen sich mit denen vom 27. September decken.

Es scheint auch, daß die Meister die Anordnungen der Behörden nicht so genau befolgt haben, denn am 15. Oktober werden die Obermeister und Altanzmeister erneut ins Rathaus geladen und ihnen unterbreitet, daß bei Strafe von 5 Salern den Meistern verboten ist, mehr als 3 Pf. Brot zum Frühstück zu geben. Dabei wurde festgestellt, daß einzelne Meister ihre Gesellen nachts beschäftigten, gut bewirteten und gut bezahlt haben. Die Stadt mußte für die damalige Zeit die herrschende Strafe von 5 Salern anordnen, um die Meister in einer Front zu erhalten. Am gleichen Tage geht ein sehr langer Bericht der Stadtverwaltung über den Arrest der Tischler an die Regierung. Am 19. Oktober stellt die Regierung erneut in den Kreis ein und bestimmt durch Verordnung, daß alle inhaftierten Gesellen sofort freigegeben werden, und die Kaschierung der Stadt, daß nur für 3 Pf. Frühstücksbrot gegeben werden darf, wird aufgehoben.

Aus den Akten geht hervor, daß die Meister selbst dieses Gnabengesuch der Regierung überbracht haben, um die Stadt Dresden vor dem Verruf zu bewahren. Am 20. Oktober wird erfüllt die Bewegung beigelegt. Die Obermeister und Altgesellen werden vor den Rat geladen. Es wird den Meistern bedeutet, sie möchten den Gesellen des Lieben Friedens willen das 6-Pf.-Frühstücksbrot weitergeben. Dies wurde zugesagt. Den Gesellen wurde geraten, jetzt nicht die Kundschaft zu nehmen und in der Stadt zu verbleiben, damit Dresden nicht in Verruf kommt. Aber alle guten Worte haben nichts genügt. Die Meister haben in die Papiere der Gesellen, die in der nachfolgenden Zeit abreißen, einen Ver-

merk gemacht, der den Dresdner Tischlergesellen in ihrem Fortkommen hinderlich war, und die Gesellen haben, wenn nicht auf direktem, so doch auf indirektem Wege die Berufserklärung über Dresden verhängt. Am 26. November beschließt sich die königliche Regierung noch einmal mit dem Ausstand der Tischler. Es ergeht in dieser Sache ein Verordnungsersaß, wonach die Meister verpflichtet werden, die Gesellen auf Verlangen die Kundschaft ohne jeden Vermerk auszubehändigen; jedoch den Gesellen, die während des Aufstandes abgereist sind, eine Kundschaft nicht zu übermitteln. Damit war der erste, altemäßig der Nachwelt überlieferte Streik der Dresdner Tischler beendet.



Internationale Union der Holzarbeiter



Anschlüsse an die Internationale Union.

Die Tapezierersektion des Scandinavischen Sattler- und Tapezierer-Verbandes (Scandinavisk Sædelmager- og Tapetsererforbund), mit dem Sitz in Kopenhagen, Graabrodtorv 13, hat sich mit ihren 2000 Mitgliedern der Internationalen Union der Holzarbeiter angeschlossen. Der Organisationsbereich des Verbandes erstreckt sich auf Schweden und Dänemark. In Norwegen gehören die Tapezierer dem Möbelerbeiter-Verband und damit ebenfalls der Internationalen Union der Holzarbeiter an.

Der Landesverband der Bürstenmacher Großbritanniens (National Society of Brushmakers) ist gleichfalls der Internationalen Union der Holzarbeiter beigetreten. Die Mitgliederzahl des Verbandes beträgt rund 3000.

Organisationsverhältnisse in Norwegen.

Vom 14. bis 20. April d. J. tagte in Oslo der Verbandstag der norwegischen Bauarbeiter, der erste seit dem 1923 stattgefundenen Gründungskongress, auf dem die damaligen Verbände bzw. Sektionen der im Baugewerbe oder in Holzwarenfabriken beschäftigten Holzarbeiter, der Maler, der Maurergehilfen, der Klempner sowie der Stein-, Erde- und Zementarbeiter zu einem Industrieverband zusammengelegt wurden. Die Holzarbeitersektion ist nach wie vor der Holzarbeiter-Internationale angeschlossen.

Eine Reihe von Bruderverbänden war vertreten, darunter das Scandinavische Holzarbeiter-Sekretariat durch B. S. Petersen (Kopenhagen), der Schwedische Bauholzarbeiter-Verband durch Grewin (Stockholm) und die Holzarbeiter-Internationale durch Boudenberg (Amsterdam). Nach dem Bericht, den der letztere im „Bulletin“ gibt, hatte man den Eindruck, als ob minderwichtige Fragen sehr eingehend diskutiert wurden. Er erblickt darin eine Auswirkung der politischen Gegensätze in der Gewerkschaftsbewegung Norwegens. Als 1923 der Industrieverband gegründet wurde, dominierte die kommunistische Richtung. Die Arbeiterpartei, mit der die Gewerkschaftsbewegung auch organisatorisch eng verknüpft ist, war der kommunistischen Internationale angeschlossen. Der Gewerkschaftsbund, der Moskau ebenfalls große Sympathien entgegenbrachte, hatte sich 1922 vom IOB losgelöst. Zwischen der Arbeiterbewegung Norwegens und den Moskauer Führern sind aber Differenzen entstanden, die schließlich zum Austritt der Arbeiterpartei aus der III. Internationale geführt haben. Eine Minderheit hat sich daraufhin abgespalten und die Neukommunistische Partei gegründet, die sich Moskau wieder angeschlossen, während die Arbeiterpartei wiederum das Gepräge einer linksorientierten sozialdemokratischen Partei bekam. Anfang 1927 fand die Wiedereinigung mit der andern Minderheitspartei statt, die damals die Fahrt nach Moskau nicht mitgemacht hatte.

Die Gewerkschaftsbewegung hat diese Entwicklung ganz miterlebt. Gerade der Bauarbeiter-Verband ist am längsten unter ausgesprochen kommunistischer Leitung geblieben. Der Vorsitzende, Elias Bolan, ist auch Vorsitzender der Neukommunistischen Partei und war einer der letzten Kommunisten in der Leitung der Gewerkschaftsbewegung Norwegens. Auch im Bauarbeiter-Verband entwickelte sich jedoch eine Opposition. Die Frage, welche Richtung — Leitung oder Opposition — die Oberhand gewinnen würde, hatte in ganz Skandinavien ein außergewöhnliches Interesse für den Verbandstag der norwegischen Bauarbeiter hervorgerufen. Der eigentliche Verlauf hat auf diese Frage eine klare Antwort nicht gegeben. Verschiedene Angelegenheiten, die die Opposition zu einer scharfen Kritik an der Verbandsleitung veranlaßten, wurden einer vom Kongress eingesetzten Untersuchungskommission überwiesen. Die Abstimmungen ergaben eine ziemlich fluktuierende Mehrheit. Die Frage, ob der Verband, der verschiedenen Berufsinternationalen angeschlossen ist, weiterhin nur der Bauarbeiter-Internationale angehören soll, wurde überhaupt nicht in Behandlung genommen, weil die Vertreter der Bauarbeiter- und der Maler-Internationale nicht anwesend waren. Auch der Antrag des Vorstands, betreffend Abschluß eines Abkommens mit dem Allrussischen Bauarbeiter-Verband, wurde nicht behandelt, weil die angemeldeten russischen Vertreter nicht erschienen waren, und nachdem der Vertreter des Scandinavischen Holzarbeiter-Sekretariats gegen den Antrag Bedenken erhoben hatte.

Erst der Schluß des Kongresses brachte die überraschende Entscheidung, in der sich das Stärkeverhältnis der beiden Richtungen widerspiegelt. Bei der Wahl des Vorsitzenden bekam Elias Bolan 42 Stimmen und B. Haakstad 51, so daß Bolan nicht wiedergewählt wurde. Haakstad wohnte 1922

als Vertreter des damaligen Holzarbeiter-Verbandes dem Internationalen Kongress in Wien bei und stimmte da für die bekannte Resolution über die Russenfrage. Er wurde deswegen unter Führung Bolans aus der Verbandsleitung entfernt. Zum Vizevorsitzenden wählte der Kongress Oskar Johansen, der auf dem Verbandstag zu den führenden oppositionellen Elementen gehörte. Durch diesen Frontwechsel ist auch der Bauarbeiter-Verband Norwegens unserer Bewegung wieder nähergerückt. Wir hoffen, daß er die Rückkehr des Gewerkschaftsbundes zum IOB beschleunigen wird.

Möbelerbeiterlöhne in Neuseeland.

Auf Grund von Angaben, die ihm Kollege Jas. Ferguson, Sekretär des Möbelerbeiterverbandes in Neuseeland, gemacht hat, berichtet der Internationale Sekretär im „Bulletin“ über die Löhne und Arbeitsbedingungen im Möbelgewerbe. Die Arbeitsbedingungen sind durch Schiedssprüche des Landesschiedsgerichts geregelt. Es gibt ein nationales Schiedsgericht für das Korbmachergewerbe (150 Arbeiter) und drei Bezirktssprüche für das Tischlergewerbe (100 Arbeiterinnen). Alle Schiedssprüche (Arbeits) sind allgemein verbindlich.

Der Landesschiedsspruch für das Möbelgewerbe trat am 4. April 1927 in Kraft und läuft am 4. April 1929 ab, gilt aber weiter bis ein neuer Spruch gefällt worden ist. Der Minimalstundenslohn für gelernte Möbel- und Sargtischler, Tapezierer, Stuhlbauer, Maschinentischler, Holzbildhauer, Drechsler und Polierer beträgt 2 Schilling 3 Pence (etwa 2,25 Mk.). Glaser verdienen 2 Schilling 1/2 Penny bis 2 Schilling 3 Pence, Bergolder und Sprungfedermatzenmacher 2 Schilling 1 1/2 Pence. Die Arbeitszeit beträgt 44 Stunden pro Woche mit Freigabe des Sonnabendnachmittags. In Auckland gilt in fast allen Betrieben, in Wellington in vielen, in Christchurch in vier Betrieben die Fünf-Tage-Woche. Die vier ersten Überstunden werden mit 50 Prozent Zuschlag, alle weiteren mit 100 Prozent Zuschlag bezahlt. Arbeit an Sonntagen oder an drei im Schiedsspruch angegebenen Feiertagen wird mit 100 Prozent Zuschlag an vier anderen Feiertagen mit 50 Prozent Zuschlag bezahlt.

Akkordarbeit ist verboten. Für Montagearbeiten wird die Fahrzeit (aber höchstens acht Stunden pro Tag) als Arbeitszeit berechnet. Polierer erhalten alle Werkzeuge vom Unternehmer gestellt, die übrigen Arbeiter nur das für gemeinsame Benutzung bestimmte Arbeitsgerät. Es gibt keine Bestimmungen, betreffend bezahlten Urlaub, Lohnzahlung für gesetzliche Feiertage, Werkzeugenschädigung, Krankheitsunterstützung oder Lohnzahlung bei unverschuldeter Dienstversäumnis. Die beiderseitige Kündigungsfrist beträgt nur zwei Stunden.

Die Bezirktssprüche für Tapeziererinnen sind einander sehr ähnlich. Gelernte Arbeiterinnen erhalten einen Minimalwochenlohn von 2 Pfund Sterling 10 Schilling (50 Mk.), Schneiderinnen auf lose Möbelüberzüge (nur nicht nach Schablonen) 3 Pfund Sterling 5 Schilling. Die normale Arbeitszeit beträgt 44 Stunden pro Woche. Die drei ersten Überstunden werden mit 50 Prozent, alle weiteren mit 100 Prozent entlohnt. Die Arbeiterin erhält jedoch keine Arbeiterin weniger als 9 Pence pro Überstunde bekommen. Die Kündigungsfrist ist eine Woche. Akkordarbeit ist verboten. Der Schiedsspruch für den Bezirk Wellington läuft am 20. September 1927 ab.

Auch die Bezirktverträge für das Korbmachergewerbe sind einander sehr ähnlich. Der Minimallohn für gelernte Arbeiter beträgt 2 Schilling 2 Pence in den drei anderen Bezirken. Die Arbeitszeit beträgt 44 Stunden. Die drei ersten Überstunden werden mit einem 50prozentigen, alle weiteren mit einem 100prozentigen Zuschlag entlohnt. Alle Arbeiten sollen in der Werkstatt des Unternehmers ausgeführt werden, und es darf kein Arbeiter erwerbsmäßige Nebenarbeit ausführen. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Stunden. Akkordarbeit ist verboten. Es gibt sieben nicht bezahlte Feiertage; für Arbeit an diesen Tagen sind 50 oder 100 Prozent Zuschlag zu gewähren. Der Spruch für den Bezirk Wellington läuft am 21. Juni 1928 ab.

Alle Schiedssprüche bestimmen, daß kein Unternehmer unorganisierte Arbeiter einstellen darf, sofern organisierte Arbeiter zur Verfügung stehen und die aus der Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft erwachsenden finanziellen Verpflichtungen gewisse Grenzen nicht übersteigen.



Unterhaltung und Wissen



Der Rühentisch.

Von Max Dörku.

Florian Stich lernte nun im zweiten Jahr. Er lernte Schreiner. Und der Meister ließ ihn zur Prüfung seiner bisher erlernten Geschicklichkeit selbstständig einen Rühentisch schreiner. Das Werk war wohl gelungen. Da stand nun der Tisch, fest und fertig mit Schublade, Hartkuchenbeinen und blankgehobelter Platte. Es war eine Freude, den Tisch zu sehen! Wie schlug das Herz dem Florian Stich so laut, als der Meister ihm mit tiefer, ernster Stimme sagte: Junge, das hast du gut gemacht.

Und als der Florian Stich abends zu den Eltern kam — da wollte das Schwägermädchen nicht stillstehen, drei Stunden lang erzählte der Florian den Eltern von dem Rühentisch, den er selber — bedenklich doch, schon im zweiten Lehrjahre! — den er ganz allein verfertigt hatte. Es war dem Florian, als ob er einen Ehrentanz auf dem Haupte trage. Beim Schlafengehen schaute er in den Spiegel, da sah er allerdings keinen Kranz, aber seine eigenen blauen Augen lachten ihn blank und glücklich an.

Florian, schläfst du schon? Ja, er träumt. Et, so schaut doch das glückliche Mädchen um die roten Lippen des Florian. Florian, was träumst du? Florian träumt von seinem Rühentisch, selbstverfertigt, aus duftendem Tannenholz. Nauschen nicht die hohen Wälder? Klopft nicht der Specht? Florian, oder wie? Florian träumt — sein Rühentisch stände bei Wäldern in der Küche, an Stelle des alten Nadelbeins — und die Mutter stellte auf den neuen Rühentisch die blaue runde Schüssel — drauf lag ein Schweinsbraten, und rings herum lagen Kartoffelklöße. Nun, Florian, greif zu!

Und dann änderte sich das Traumbild. Der Florian träumte Geburtstag. In der guten Stube stand sein neuer — vergeht es nicht! — sein selbstverfertigter Rühentisch — ohne Tischdecke, war doch die Platte so weiß und so blank, daß ein Tisch Tuch überflüssig war. Und auf dem herrlichen Rühentisch stand ein großer duftender Napftuch, da herum brannten feuchte Kerzen. Und allerhand Gaben lagen am Geburtstagstisch: ein Messer, ein Homb, sechs Orangen, ein Stück Schokolade. Und da — diese Pracht: drei herrliche, roteingebundene Bücher, die hatte Vater gestiftet. Und um Rücken der drei Bücher stand: Rebel, Passalle, Marg. Und Vater sagte: Bub, lerne, werde du ein guter Sozialist und ein guter Gewerkschafter wie dein Vater. — Und die Mutter sagte: Florianchen, den Kuchen, den mußt du zur Hälfte ganz alleine essen. Und dann sagte die Mutter noch: Wer wirklich, der Rühentisch — der ist doch gar zu schön. Wie schwill dem Florian im Traum das Herz!

Draußen über der Stadt blühten blank die Sterne. Zweimal rief die Gule vom Kirchturm. Da ward der Florian im Traume reiseflüchtig. Der Geburtstagstisch war fort. Nacht stand der neue Rühentisch vor Florian Bett. Und Florian sprang aus seinem Bett heraus, er klappte den Rühentisch um, die Beine standen nun nach oben — das sah bald aus wie ein Schiff — und es war ein Schiff, ein Traumschiff, und Florian bestieg sein Schiff — und als die Gule draußen dreimal recht schaurig am Kirchturm rief, da teilten sich die Wände von Florian's Schlafzimmer, und er fuhr mit seinem Schiff über die Stadt hinweg an die See.

Die See ist grünblau. Und helle Sonne setzt Lichtreflexe auf die sich wild überstürzenden Schaumwogen. Und durch die grünblaue Sonnensee fährt ein Schiff. Ein Schiff mit vier Masten, und am Steuer des Schiffes sitzt der Florian. Florian fährt mit seinem Rühentisch hinaus in die schöne Welt. Er hat sein Homb geverteilt, an jedes Tischbein kam ein viertel Stück Homb — o, die stolzen, windgeblähten Segel! Der Florian fährt seine Entdeckungsreise. Heiß, das schöne Leben zur See!

Und die See ward tiefblau. Und die Sonne ward blühend heiß. Und unterm Äquator lag eine Insel, da wuchsen Palmen drauf. Und auf den Palmbäumen kletterten braune Afflein herum, die warfen dem gelandeten Rühentischschiffer Kokosnüsse herab. Und grüne Papageien riefen dem Florian zu: Herr Kapitän, herzlich willkommen!

Und Florian vertäute sein Tischschiff gut am Ufer. Dann ging er ins Innere der Insel. Da kam er in das Riesenreich. Hier wohnten in Palästen, die so groß wie Berge waren — die fette Menschen, hoch wie ein Kirchturm waren die: Riesen! Kapitalistische Riesen waren das, Vater hatte oft von ihnen erzählt. Und im Riesenreich gab es auch Zwerge, ganz kleine Menschlein waren die, nicht größer als Ameisen, ganz kleine Zwerglein bauten den großen Riesen in und diese kleinen Zwerglein bauten den großen Riesen in emfiger Arbeit die warmen Paläste. Die Zwerge kelterten den Riesen feinen blauen Wein, sie buken ihnen Kuchen, webten ihnen Somt und Purpurrot für Kleider. Sie bauten ihnen Luxusautomobile. Und sie hämmerten den Riesenfrauen schönes goldenes Geschmeide für die speckigen Hände. Und diese fleißigen Ameisenzwerge — das waren die Proleten. Vater hatte dem Florian doch davon erzählt: Wir Proleten sind es — die den Riesen Kapital ernähren, kleiden und behaufen.

Da kam ein Riese mit großem blutigen Maul auf den Florian zu — der wollte den Florian in seine große Riesenhand wie eine Fliege einfangen — aber der Riese hatte die Rechnung ohne den Rühentisch gemacht, gerade als der Riese die große Hand über dem armen Florian zumachen wollte — da kam der Rühentisch durch die Luft daher gefegelt. Der Florian sprang in seinen Tisch hinein — und er fuhr davon, durch die Wüste, gerade an der Nase des kapitalistischen Riesen vorbei, und vom Bord des Tisches aus gab der Florian dem Riesen noch einen Fußtritt auf die mächtig große rote Nase.

Und nun segelt der Rühentisch als Luftschiff durch die goldene Sonnenwelt. Und das Luftschiff mit dem Piloten Florian fuhr dann über das Land China hinweg. Da unten lag ein großer brauner Flecken. Der war die Hauptstadt Chinas, das war Peking. Und von Peking her marschierten große Volksarmeen auf die Hauptstadt zu. Armeen mit

Durch sommerliche Felder.

o Glück und Süßigkeit der frühen Knabenjahre,
Die wieder segnend aus den düstreschweren Feldern steigen,
Wenn sich des Mittags sommerheiß, traumerfüllte Stunden
In ruhevolem Gleichmaß in den Abend neigen.

Und schweigend Lied der sanftgewellten Ahrenfelder,
Die stolz in hoher Saat den Schnitter rufen:
o trauernd Knabenglück und Kühne Manneszuversicht,
Die aus der Jahre Reigen bessere Zukunft schufen.

o blaues Firmament, unendlich strahlend,
Fruchtschwere Erde, sästereich, voll Särlichkeit,
o Fluß, im klingend Spiel zum Strome rauschend:
Die Permat wächst beglückend zur Unendlichkeit.

Rastignac.

Freiheitsgesängen und mit roten Fahnen. Und der Florian ließ sein Luftschiff, den schönen Rühentisch, im Gleitflug auf die Erde gehen. Und dann marschierte der Florian mit einer der Volksarmeen unter fliegenden roten Fahnen gegen die Hauptstadt Peking, gegen General Fjhangsolin, der die Interessen des ausländischen Großkapitals und die Interessen der chinesischen Bourgeoisie gegen das chinesische Volk vertrat. „China in Freiheit dem Volke!“ Und internationale Verbrüderung zwischen den Arbeitern und Bauern in aller Welt! Unter solchen Marschgesängen zog der junge Sozialist Florian Stich mit den Proletariern Chinas zu Kampf gegen die internationale Reaktion. Vater hatte abends oft von der chinesischen Revolution erzählt, in der Küche, am alten wackeligen Tisch.

Florian? Träumst du noch? Es wird schon helle, der junge Tag bricht an. Du mußt bald aufstehen, auf Arbeit gehen. Wer Florian ist nicht hier — nicht im Geist ist er hier — hier im kleinen eisernen Bett schläft nur Florian's Körper — sein Geist segelt im Traum durch den weiten, weiten Weltraum. Der schöne neue Rühentisch ist ein Universumfahrer geworden, Florian fährt durch den Kosmos, durch den sternensblauen Weltraum. Und ihm ist so glücklich im Herzen, die Sterne winken dem Kosmosfahrer mit goldenen Händen freundliche Grüße zu, prächtige Sonnen spreizen gleich riesengroßen Pfauen ihre perlensblauen Federn. Und Rosen und Reseda, Nelken und Jasmin blühen in allen Sternengärten, und auf allen Sternen wohnen Menschen, die untereinander gültig und friedlich sind, die gemeinsam schaffen — um gemeinsam zu genießen. Harmonie schwebt als Weltengeist von Stern zu Stern, von Herz zu Herz.

Und der den Kosmos bereisende Florian verstand sehr wohl, daß sich Vaters Wort erfüllt hatte — der da abends am alten Rühentisch prophesie: Kinder, Kinder, einmal wird die Welt doch anders, die Idee des Sozialismus wird die Menschen einmal friedlich und verträglich machen, sie werden in Gemeinschaft leben — Freude und Lust wird sein unter allem, was Menschenantzig trägt. Harmonie von Mensch zu Mensch, Harmonie zwischen Natur und Menschenherz. Liebe zu Blumen, Steinen, Tieren und Sternen — das alles wird einmal sein die neue Religiosität der Menschen. — Ja, so hatte Vater gesagt.

Nun aber sagte Vater plötzlich ganz anders. Vater riß dem träumernden Florian die Bettdecke weg — und er schrie ihm ins Ohr: Junge, nun wird's aber allerhöchste Zeit, Träumer, raus aus den Federn! 's is' schon halber sechs vorbei, du kommst ja viel zu spät auf Arbeit. Denn war Vater weg. Er lief selbst auf Arbeit.

Florian, stink! Baufe heut' mal ohne Waschen und ohne Kaffee weg. Er tut's. Mutter, abjes! Die Mutter aber steckte dem Florian verstoßen ein Marktstück in die Hand: Diebstahl, kauf dir was, die Markt ist der Lohn für deinen selbstverfertigten ersten Rühentisch. Dein Meister wird wohl mehr dran verdienen. Florian, lauf, es ist dreizehn Minuten vor sechs. — Mutter, abjes, abjes, dank!

Eibengärten.

Der Eibenbaum, der heute zu einem Einsiedler im deutschen Walde geworden ist, hat mit seinem gewaltigen Unterholz das Bild des germanischen Urwaldes bestimmt, und seine schwarzgrünen Nadeln gaben den römischen Geschichtsschreibern den Anlaß, von den düstern Wäldern zu reden, die das Land der Germanen bedeckten. Wie häufig die Eibe im Mittelalter war, zeigen noch die zahlreichen Ortsnamen, die aus dem Namen dieses Baumes gebildet sind. Aber seit langem paßt die Eibe nicht mehr in die moderne Forstwirtschaft, und so ist sie denn allmählich zu einem Denkmal der Vergangenheit geworden, das sich nur noch selten in deutschen Wäldern findet. Der größte Eibenbestand Deutschlands, der sogenannte „Biesbusch“ in der Lucheler Heide, ist uns mit der Abtretung westpreussischen Landes verlorengegangen. Es gibt aber immer noch einige große „Eibengärten“ in Deutschland, von denen im „Naturforscher“ berichtet wird. Die größten Eibenbestände mit zusammen über 7000 Bäumen finden sich in Hessen, und zwar im Berragebiet. Die mächtigsten dieser alten Bäume stehen an dem Badenstein, einem Muschelkalkberg bei der niederhessischen Kreisstadt Wigenhausen. Hier gibt es ein Duzend Eiben, von denen die stärkste 240 Meter Stammumfang besitzt. Ihr hohes Alter, das weit über 1000 Jahre hinausgeht, wird durch die Muschelkalkschichten erwiesen, die zwischen den Wurzelanläufen liegen und heute etwa 1/2 Meter höher sind, als der vom Wasser abgetragene Hang. Kleine Eibenwälder befinden sich außerdem im oberbayerischen Paterzell, im Bodetal und in der Boderthön. Hier liegt der berühmte „Eibengarten“ von Gladbach-Vermaß im Eibenacher Oberland, dessen Besuch Dr. Minna Lang jedem Rhönwanderer empfiehlt. In diesem staatlich geschützten Eibenwaldrest stehen über 400 prächtige Bäume auf dem Muschelkalk mitten im Buchen- und Lärchenwald. Die Eibe ist ja auf den Halbschatten anderer Holzarten angewiesen. Auch sind die 70 ältesten Exemplare Zeugen einer uralten Vergangenheit, die wohl über 1000 Jahre zurückreicht. Die Bäume sind in einem trefflichen Zustand; junger Nachwuchs ist reichlich vorhanden, so daß an eine Abnahme der Eibenbestände für die nächste Zeit nicht zu denken ist.

Der älteste Holzbau.

Zum erstenmal in der vorgeschichtlichen Forschung ist durch einen Fund festgestellt worden, daß der Mensch schon in der alten Steinzeit Holzbauten auführte. Dieser älteste Holzbau, von dem wir bisher wissen, wurde im Norden der englischen Grafschaft Ipswich aufgedeckt. Wie in der „Unschan“ mitgeteilt wird, stieß man auf der untersten Schicht, die aus Sand besteht und Steinwerkzeuge barg, auf zwei Brettartige Stücke Eisenholz, die augenscheinlich aus einem starken Stamm gearbeitet waren. Hinter den Brettern waren Feuersteine und andere ziemlich große Steine aufgehäuft. Dahinter steckten roh zugespitzte Pfähle, die etwa 35 Zentimeter tief in den Sand getrieben waren und das Ganze stützten. Es handelte sich hier augenscheinlich um ein mit Lehm verbundenes Flechtwerk aus Zweigen, das eine Art Windschirm darstellte. Ein Haufen von bearbeiteten Feuersteinstücken und geschwärztem Sand weist auf eine Arbeitsstelle und einen Feuerplatz hin. Aus der Art der Bearbeitung der Feuersteine ergab sich eine Datierung auf die Mousterienzeit. Es ist also hier für England die älteste Freiwohnung des Neandertalmenschen und überhaupt der älteste Holzbau aufgedeckt.

Unelboten.

In irgendeiner Operette kommt ein Elefant auf die Bühne. Er ist zwar nur aus Pappe, und in jedem Bein steckt ein Statist, der ihn bewegen hilft. — Als diese Operette eines Tages in Berlin gegeben wurde, bewegte sich der Statist in dem einen Bein des Elefanten so schnell, daß sein Nachbar im andern Bein sich dadurch gehindert fühlte. Er rief ihm also zu: „Zum Teufel, was machste denn, halte doch Schritt!“ — Der Angeredete erwiderte trocken: „Sag mir man, meine Geliebte ist heute uff de Fallerte, und da soll se mit spielen sehen.“

Die Stadt Paris stattete einmal zwanzig arme Mädchen aus, damit sie heiraten könnten. Es meldete sich auch ein junges hübsches Mädchen von achtzehn Jahren. Und als man fragte, wie ihr Bräutigam heiße, antwortete es: „Mein Bräutigam? Ich habe geglaubt, die Stadt gebe alles Nötige dazu her.“

Zwei Beamte begegneten einem Geistlichen, der auf einem Fahrrad fuhr, und fragten ihn, weshalb er nicht wie Christus auf einem Esel reite? — Der Pfarrer erwiderte ohne Besinnen: „Weil alle Esel von der Regierung angestellt worden sind.“

„Sel Wer kann schwimmen?“ fragte ein Mann, der über die Themse wollte. Und im Du umringten ihn die Schiffer und schrien: „Ja, Herr, ich!“ Einer nur blieb in der Ferne stehen. — „Kannst du nicht schwimmen?“ fragte ihn der Mann. — „Nein, Herr,“ entgegnete der Schiffer. — „Out so, dann fahr' du mich rüber.“

Gewerkschaftsbewegung

Die Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften.

Die Zahl der Mitglieder der dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände hat im Laufe des Jahres 1926 einen kleinen Rückgang erfahren, von dem jedoch nicht alle Verbände betroffen wurden. Einige haben ihre Mitgliederzahl, zum Teil sogar in recht beachtlicher Weise, steigern können. Aus der folgenden Tabelle ist die Zahl der Mitglieder der einzelnen Verbände ersichtlich. Hierzu sei bemerkt, daß die Verbände der Glasarbeiter und der Porzellanarbeiter seit dem 1. August 1926 dem Fabrikarbeiterverband angeschlossen sind. Die angegebenen Durchschnittszahlen beziehen sich auf das erste Halbjahr. Für die Holzgewerkschaft sind die Schlusszahlen für 1925 eingestellt, da für 1926 keine Angaben gemacht wurden.

Name des Verbandes	Es hatten Mitglieder		am Ende des Jahres	
	1926	1925	insgesamt	insgesamt
Baugewerksbund	399 159	342 235	340 197	422
Bekleidungsarbeiter	69 737	82 822	75 340	37 854
Bergarbeiter	184 275	187 818	185 818	246
Böttcher	8 040	8 777	8 365	141
Buchbinder	48 853	49 958	49 003	32 457
Buchdrucker	80 477	79 340	80 005	—
Dachdecker	9 200	9 357	9 200	—
Eisenbahner	210 568	197 990	205 179	1 165
Fabrikarbeiter	375 935	334 683	347 319	79 450
Glasarbeiter	—	45 392	27 664	5 416
Porzellanarbeiter	—	47 534	27 118	10 677
Feuerwehrmänner	7 896	7 926	7 980	—
Filmgewerkschaft	1 273	1 273	1 273	317
Fleischer	14 018	12 818	13 116	1 869
Friseurgehilfen	3 850	3 879	3 729	412
Gärtner	9 117	9 564	9 396	1 420
Gem.- u. Staatsarbeiter	207 917	200 464	204 541	30 821
Graphische Hilfsarbeiter	36 433	37 793	36 697	23 985
Holzarbeiter	266 055	297 511	281 021	21 486
Hotel-, Rest- und Café-Angekl.	23 032	23 470	23 264	5 702
Hutarbeiter	17 217	19 053	18 096	11 900
Kupferschmiede	6 296	6 269	6 287	—
Landarbeiter	141 778	185 212	138 154	18 376
Lebensmittel- und Getränkearb.	68 967	67 691	68 619	4 266
Lehrerarbeiten	36 191	38 953	37 180	7 594
Lithographen	22 459	21 525	22 021	12
Maler	42 643	41 983	42 574	174
Maschinenisten	44 605	44 336	43 175	66
Metallarbeiter	675 398	764 609	669 095	50 171
Musiker	21 057	25 211	23 695	562
Nahrungs- und Genussm.-Arb.	51 512	54 119	51 700	24 057
Sattler, Tapez., Portiermeister	27 370	31 890	29 358	4 745
Schornsteinfeger	2 772	2 892	2 834	—
Schuhmacher	71 113	84 412	78 339	33 769
Schweizer	11 116	11 255	11 180	149
Schwarzarbeiter	54 489	55 931	55 532	440
Tabakarbeiter	58 958	58 238	57 938	44 060
Textilarbeiter	284 773	312 935	296 287	178 133
Verkehrsbund	313 069	289 455	302 596	27 185
Zimmerer	86 313	86 150	86 424	—
Zusammen	3 933 931	4 182 445	3 977 309	659 499

Justiz und Gewerkschaften.

In jüngster Zeit hatten wir wiederholt Veranlassung, den Unfug der einstweiligen Verfügungen zu kritisieren, mittels deren Gerichte den Gewerkschaften die Ausübung des Streikrechts unmöglich zu machen suchten. Es waren besonders Textilarbeiter, die unter derartigen Maßnahmen verschiedener Gerichte zu leiden hatten. Jetzt berichtet „Der Textilarbeiter“, das Organ des Textilarbeiter-Verbandes, über das Schicksal einer gegen den Textilarbeiter-Verband gerichteten einstweiligen Verfügung des Landgerichts Hamburg. Hierbei interessiert insbesondere der Zeitpunkt der einzelnen richterlichen Handlungen.

Am 27. April 1927 stellten die betroffenen Firmen den Antrag auf gerichtliches Verbot des Streiks. Das Landgericht Hamburg beilegte dieses Verlangen zu erfüllen. Die Anhörung der Gegenpartei ist ja hierbei nicht nötig, und so erging am 29. April die einstweilige Verfügung, welche der Hamburger Filiale des Textilarbeiter-Verbandes und deren Vorsitzendem jede Unterstützung des Streiks verbot. Auch die statutarische Streikunterstützung anzuzahlen, wurde verboten. Gegen diese Verfügung erhob der Verband am 3. Mai durch seinen Rechtsanwalt Widerspruch. Jetzt ließ sich das Gericht Zeit, es beramte den Termin zur Verhandlung über den Widerspruch auf den 18. Mai an. Wiederum acht Tage später, am 25. Mai, wurde das Urteil verkündet, durch welches die einstweilige Verfügung bestätigt wird.

Da dieses Urteil falsch und ungerecht war, mußte Verurteilung beim Oberlandesgericht eingereicht werden. Das geschah durch einen Schriftsatz vom 30. Mai. Das Oberlandesgericht hat viel zu tun. Es hat über die Wahrung der Rechtsnormen zu wachen, was inzwischen aus dem mißhandelten Objekt des Justizbetriebes wird, geht das Gericht nicht an. Das Oberlandesgericht setzte den Verhandlungstermin auf den 8. Juli an. Inzwischen war der Streik beendet, und in der Verhandlung vor dem Oberlandesgericht hatten die Firmen kein Interesse mehr an der Aufrechterhaltung der einstweiligen Verfügung. Das Gericht hatte also nur noch zu entscheiden, wer die Kosten zu tragen hat. Am 20. Juli erging endlich das Urteil, durch welches die klagenden Firmen verurteilt wurden, die Kosten zu zahlen.

Dem Recht war Genüge geschehen, aber die Gerechtigkeit ist auf das schwerste verletzt worden. Durch das Urteil des Oberlandesgerichts ist festgestellt worden, daß auch nach dem geltenden Recht, das Verlangen der Unternehmer nach einem Verbot des Streiks nicht berechtigt war. Der Erlaß der einstweiligen Verfügung und ihre Bestätigung durch das Landgericht war rechtlich nicht begründet, aber diese rechtswidrigen Maßnahmen haben ihre Schuldigkeit getan. Das Urteil des Oberlandesgerichts ist vergleichbar dem späteren Freispruch eines auf Grund eines falschen Todesurteils Hingerichteten. Dieser wird durch den nachträglichen Freispruch nicht wieder lebendig, und ebenso kann der durch das ungerechte Streikverbot angerichtete Schaden nicht wieder gutgemacht werden.

Das Urteil der obersten Instanz, durch welches festgestellt wird, daß durch die Justiz einer Partei ein nicht wieder gutzumachender Schaden zugefügt wurde, ist eine scharfe Verurteilung dieser Justiz. Das ist ein Moment, auf welches mit allem Nachdruck hingewiesen werden muß. Die Einengung des Streikrechts durch einstweilige Verfügungen beruht auf der Anwendung des Warenrechts in Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Arbeitern. Das ist der Gedanke, auf den Professor Singheim in seinem Vortrag auf unserm Frankfurter Verbandstag so nachdrücklich hinwies. Die Anwendung der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über die einstweilige Verfügung zum Zweck der Verhinderung von Streiks beruht unseres Erachtens auf einer sehr

gekünstelten Rechtsauslegung. Wir müssen mit allem Nachdruck verlangen, daß Gesetze, die eine solche Auslegung ermöglichen, geändert werden. „Die Arbeitstraffik steht unter dem besonderen Schutz des Reichs“, heißt es im Artikel 167 der Reichsverfassung. Mit diesem Grundsatz ist es unvereinbar, daß einstweilige Verfügungen erlassen werden, welche die Ausübung des Streikrechts verbieten. Mit der nachträglichen Feststellung, daß solche Verfügungen zu Unrecht erlassen wurden, ist der Arbeiterverstoß nicht gebührend. Die Gesetze und die Justiz müssen in Einklang gebracht werden mit den Forderungen der Gerechtigkeit.

Die Internationale Arbeitskonferenz.

Die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes in Genf findet bei der deutschen Arbeiterschaft noch nicht die notwendige Beachtung. Das mag zum Teil daher rühren, daß die Einrichtungen und Methoden des Amtes nicht sehr bekannt sind; auch ist der Weg von den Beschlüssen der Arbeitskonferenz bis zu ihrer Auswirkung in den Gesetzen oft recht weit. Es ist deshalb zu begrüßen, daß der Bericht, den Dr. Ernst Berger in dem soeben erschienenen Heft 7 der Zeitschrift „Die Arbeit“ über die 10. internationale Arbeitskonferenz vom 25. Mai bis 16. Juni dieses Jahres erstattet, einen guten Einblick nicht nur in die auf dieser Konferenz behandelten Fragen, sondern in die Arbeitsweise der Konferenz überhaupt gestattet. Auf dieser Konferenz sollte unter anderem auch Beschluß gefaßt werden über einen an die Regierungen zu verfassenden Fragebogen über die Koalitionsfreiheit. Die Arbeitergruppe hat die Erledigung dieses Punktes sich verdient. In dem gleichen Heft der „Arbeit“ bespricht sich Herrmann Müller, der Vertreter der deutschen Arbeiter auf der Konferenz, mit diesem Gegenstand, und er legt die Gründe dar, aus denen er die Sanktion der Arbeitergruppe für falsch hält.

Neben diesen Ausführenden enthält das „Arbeitsamt“ noch eine Reihe weiterer wertvoller Aufsätze aus verschiedenen Gebieten. „Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde, das wissenschaftliche Organ des ADGB, verdient die aufmerksamste Beachtung aller, die sich in die Probleme der Gewerkschaftsbewegung vertiefen wollen. Jeden Monat erscheint ein etwa 80 Seiten starkes Heft. Der Abonnementpreis beträgt für Gewerkschaftsmitglieder vierteljährlich 2,40 Mk., Einzelheft 80 Pf.

Bücher und Zeitschriften

Alle nachstehend angezeigten Bücher können durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Nordische Länderberichte. Herausgegeben von der Nordischen Gesellschaft mit Unterstützung der Handelskammer Lübeck. Verlag Nordische Gesellschaft in Lübeck. Preis 5 Mk. — Das Buch enthält aufschlußreiche Berichte über die Wirtschaft in Dänemark, Schweden und Finnland. Da in diesen Ländern die Holzindustrie eine große Rolle spielt, ist das Buch für uns Holzarbeiter von besonderem Interesse.

Urania. Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft. Das Augustheft enthält unter anderem folgende Aufsätze: Dr. med. Julian Marcuse: Arbeit und Erholung; Landeshygiene; Betrachtung von erdunkelnder Betrachtung. Im Beiblatt „Der Leib“ behandelt S. Schmidt „Grundsätzliches und Erfahrungen über den Zusammenhang von Freizeitsport und Gemeinschaftsleben“. — Interessenten erhalten Probehefte kostenlos von der Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena. Bezugspreise: Ausgabe A (3 Hefte und 1 broschürierte Buchbeigabe) pro Vierteljahr 1,60 Mk., Ausgabe B (3 Hefte und 1 in Ganzleinen gebundene Buchbeigabe) pro Vierteljahr 2,25 Mk. Bestellungen bei jeder Buchhandlung oder direkt beim Verlag.

Georg Geisenhörer. Gest. 17. Dezember 1916 in Hantisch. wird zur Angabe seiner Wünsche gebeten. Kollegen, die seinen Namen kennen, wollen denselben bei der Veranlassung Themas (S. 2) mitteilen lassen. Karl Schramm, Hantischstraße 25.

Frank Rette. Die Hantisch-Veranstaltung des Jahres 1916 ist bekannt in Hantisch. Diese halbjährliche an Frank Rette, Badenstraße 1, Hantisch, zu senden.

Lehrmeister. Die Hantisch-Veranstaltung des Jahres 1916 ist bekannt in Hantisch. Diese halbjährliche an Frank Rette, Badenstraße 1, Hantisch, zu senden.

Zwei Stuhlholzerer. Die Hantisch-Veranstaltung des Jahres 1916 ist bekannt in Hantisch. Diese halbjährliche an Frank Rette, Badenstraße 1, Hantisch, zu senden.

Stuhlfabrik. Die sich auf Stühle richtende will nicht paßende Kraft, welche mit den Fabrikationsmethoden durchaus verträglich ist. Offerten unter „169“ an die Expedition dieser Zeitung.

Schornsteinfeger. Die Hantisch-Veranstaltung des Jahres 1916 ist bekannt in Hantisch. Diese halbjährliche an Frank Rette, Badenstraße 1, Hantisch, zu senden.

Der Möbelkatalog. Neuzeitliche Möbel. enthaltend: Speise-, Herren-, Schlafzimmer und Küchen, dazu Einzelmöbel, Stühle, Tische, Stühle, Sessel, Sofas, Vertikals, ist wieder lieferbar. Preis 6 RM. Verlag: Verlag des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Hobelbänke. In Qualität, silberne Ausführung, Blatt u. Gestell ged. trock. Buchenholz, 200 cm Blattlänge, mit Stahlspindeln, zum Reklamieren, Preis von 95 Mk. mit Verpackung frei jeder Station. Abhängen gratis. Werkzeugmaschinen gegen 20 Pf. Rückzahlung. Max Wacker, Dresden 22, Rehefelder Straße 51.

Engl. Bildhauer-Werkzeuge. Verlangen Sie sofort neue Preise. Tischler-Werkzeug-Neuheiten. Otto Bergmann, Berlin-Lichterfelde-West.

Leim- u. Furnieröfen. fertige als Spezialität (Preis gratis) Gebr. Bettinger, Freiburg i. B. 1

Der beste Putzhobel. mit stets kleinem Stahl u. nachstellbarem Keil. Gebrauchsfertig unter Garantie. Ohne Nachholzohle . . . 7,30 Mk. franko. Mit echter Nachholzohle 10,50 Mk. — Nachh. Sämtliche Tischlerwerkzeuge erstklassig, preiswert. Prompte Lieferung. Preisliste gratis. M. Messinger, Werkzeugfabrik, Nürnberg.

DIE BILDHAUEREI. Heft 3. Dieses Heft trägt einen ausgesprochen neuzeitlichen Charakter und enthält 90 Abbildungen, fast nur ornamentale moderne Motive. Preis 3 Mk., für Mitglieder 2 Mk. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Fugen-Leim-Apparat. 12 Stück Nocken, 12 Nocken mit Spindeln, 2 Schlüssel. Reklamapreis 15 Mk. frei jeder Station. Walther, Dresden 22, Rehefelderstr. 53.

Intarsien jeder Art. Musterbog. geg. 50 Pf. i. Briefmarken. E. Biller, Heidelberg, Theaterstraße 7.

Hobelbänke. la Qualität, Blit. beste ged. Robt. Eisensp., sämbl. Größ. 2 m lg., 75 Mk. Karl Ramsch, Pirna, Gartenstr. 4.

Tischlerschule. Blankenburg am Harz. Ausbildung als Meister. Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.

Breislifte für Bleistifte und Maßstäbe.

Bleistifte	2 Hb.	Grös.
Nr. 66, rot poliert, sechsantig, Härte 2 und 3 . . .	—	5,— Mk.
Nr. 111, rund, weiß, Härte 3 und 4	0,50	6,— Mk.
Nr. 284, Rafael, rund, Härte 2 und 3	0,55	6,60 Mk.
Nr. 498, rot poliert, sechsantig, Härte 2 und 3 . . .	0,65	7,80 Mk.
Nr. 305, grün poliert, sechsantig, Härte 2 und 3 . . .	1,20	14,— Mk.
Nr. 618, flach, weiß, Zimmermann, 20 cm lang . . .	0,75	8,40 Mk.
Nr. 2824, flach, rot, Zimmermann, 20 cm lang . . .	0,85	9,60 Mk.
Kopierstifte „Apollo“, beste Qual., hart, mittel, weich .	3,30	36,— Mk.
Farbstifte, blau und rot	1,10	12,— Mk.
Signierstifte, blau	1,40	15,— Mk.
Graphitstifte, schwarz	1,40	15,— Mk.

Maßstäbe	Ein.	Grös.
Nr. 2a, ohne Feder, 1 m lang, Meter/Meter	0,40	4,40 Mk.
Nr. 2b, ohne Feder, 1 m lang, Meter/Rheinland	0,40	4,40 Mk.
Nr. 102a, mit Feder, 1 m lang, Meter/Meter	0,65	7,20 Mk.
Nr. 102b, mit Feder, 1 m lang, Meter/Rheinland	0,65	7,20 Mk.
Nr. 105a, mit Feder, 2 m lang, Meter/Meter	1,20	13,— Mk.
Nr. 105b, mit Feder, 2 m lang, Meter/Rheinland	1,20	13,— Mk.
Schwindmaßstäbe, Nr. 2032, ohne Feder, 1 1/2 m, 20% . . .	0,60	6,60 Mk.
Nr. 2082, mit Feder, 1 1/2 m, 20%	0,80	8,80 Mk.

Diese Preise gelten nur beim Bezug durch die Verwaltungsstelle. Sonst erfolgt Lieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages! Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH., Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2. Postfach (D 7 D.), 28397